

HAMBURG/DEN 30. JUNI 1922

WIRTSCHAFTSDIENST

DEUTSCHER VOLKSWIRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

JAHRESPREIS BEI DER POST UND IM BUCHHANDEL 200 MARK :: IN KOMMISSION BEI OTTO MEISSNERS VERLAG/HAMBURG :: SCHRIFTFÜHRUNG: HAMBURG 36/ROTHENBAUMCHAUSSÉE 5

FERNSPRECHER HANSA 2447-51 UND ELBE 5052

VII. JAHRGANG

NR. 26

Staats- und Wirtschaftskalender

21. Juni

Der Deutsche Reichstag beginnt mit der Behandlung der Sachleistungsabkommen und zweier Interpellationen — über die von der Botschafterkonferenz geforderte Zerstörung von Eisenbahnen im Rheinland und über die Lage des Saargebietes — die große politische Aussprache. Außenminister Rathenau beantwortet die Interpellationen.

Der Garantieausschuß der Reparationskommission beginnt in Berlin Verhandlungen mit der Reichsregierung.

Verhandlungen im Reichsfinanzministerium bringen als Ergebnis, daß die Teuerungszulagen der Beamten um 40 v. H. erhöht werden.

Für den Ausfuhrverkehr nach dem Memelland treten die Bestimmungen für „valutaschwaches Ausland“ in Kraft.

Der spanisch-französische Handelsvertrag beendet einen achtmonatigen Zollkrieg der beiden Staaten.

Nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ hat Frankreich in seiner letzten Note an England erneut den Standpunkt vertreten, daß es auch allein zur Festsetzung von Sanktionen gegen Deutschland berechtigt sei. — Eine englische Note protestiert gegen den französischen Hafenausbau in Tanger.

Die englische Regierung bleibt im Oberhaus bei einer Abstimmung über das englische Mandat in Palästina in der Minderheit; die Kammer erklärt sich gegen die bisherige Mandatsführung.

Deutschland und Polen beschließen einen gemeinsamen Amnestieerlaß für Oberschlesien.

Der deutsche Gewerkschaftskongreß in Leipzig spricht der Gewerkschaftsleitung mit großer Mehrheit sein Vertrauen aus. — Dollar: 325.25 M.

22. Juni

Die Botschafterkonferenz der Alliierten protestiert gegen die Rede des Reichstagspräsidenten Löbe, in der dieser für den Anschluß Deutsch-Österreichs an das Reich eingetreten ist.

Die französische Kammer lehnt den Antrag des Kriegsministers Lefèvre über die Einführung der zweijährigen Dienstzeit ab und beschließt, die 18monatige Dienstzeit einzuführen.

Der englische Feldmarschall Wilson wird in London von zwei Iren ermordet.

Litwinoff erklärt in Riga bei der Durchfahrt der russischen Delegation für die Haager Konferenz, daß die russische Regierung zwar grundsätzlich auf dem bisherigen Standpunkt stehe, aber zu gewissen Opfern bereit sei und daß sie die Abrüstungsfrage erneut aufrollen werde. — Dollar: 328.50 M.

23. Juni

Der Deutsche Reichstag setzt die politische Aussprache fort. Abgeordneter Helfferich fordert in einer großen Rede, daß die Regierung vor den Staatsgerichtshof gestellt werde. Abgeordneter Becker erklärt die Bereitwilligkeit der Deutschen Volkspartei zur Mitarbeit in der Regierung. — Der Volkswirtschaftliche Ausschuß des Reichstags lehnt sämtliche Anträge zur Getreideumlage ab.

Der deutsche Gewerkschaftskongreß in Leipzig beschließt gegen geringe Mehrheit von Stimmen der Organisationen mit einer Mehrheit von Stimmen der Delegierten den Austritt aus der Zentralarbeitsgemeinschaft. Der Beschluß wird vorläufig ausgesetzt. Der Antrag Dißmann, der die Umwandlung gewerk-

schaftlicher Berufsorganisationen in Industrieverbände vorsieht, wird angenommen.

Die französische Presse, darunter der „Temps“, tritt für die Gewährung einer Anleihe an Deutschland und für Reparationssachlieferungen ein.

Neue Verhandlungen über einen Wirtschaftsvertrag beginnen zwischen Italien und Rußland.

Das tschecho-slowakische Parlament beschließt gegen den Protest der deutschen Abgeordneten, die die Sitzung verlassen, die Verstaatlichung der Auß-Teplitzer-Eisenbahn.

In Illinois kommt es zu blutigen Zusammenstößen mit den seit 1. April streikenden Arbeitern des Kohlenbergbaus. — Dollar: 331.50 M.

24. Juni

Minister Rathenau wird auf dem Wege zum Reichstag ermordet. Der Reichstag vertagt sich nach einer an Zwischenfällen reichen kurzen Sitzung bis zum Abend, wo eine Trauerfeier zu Ehren Rathenaus stattfindet. — Dollar: 345.— M.

25. Juni

Der Deutsche Reichstag erhält Mitteilung über eine Verordnung zum Schutz der Republik und die Bildung eines Staatsgerichtshofes. Der Reichskanzler weist in seiner großen Rede zum Gedächtnis Rathenaus und zur innerpolitischen Lage darauf hin, daß der Druck der Entente die Hauptschuld an dem verhängnisvollen Zustand der deutschen innerpolitischen Verhältnisse trägt. Er gibt die Parole aus: „Der Feind steht rechts.“ Die Deutsche Volkspartei erklärt erneut, daß sie die Reichsverfassung anerkennt.

Die freien Gewerkschaften und die drei Linksparteien demonstrieren in Berlin gemeinsam anläßlich der Ermordung Rathenaus. — Die Belohnung für die Ergreifung der Mörder wird von 300 000 auf 1 Mill. M erhöht.

26. Juni

Der Deutsche Reichstag nimmt die Pachtschutzordnung und ein deutsch-polnisches Übereinkommen über die Rechtslage in Oberschlesien an.

Die Regierungen von Bayern und Württemberg beschließen, vorläufig von Sondermaßnahmen zum Schutz der Republik abzusehen.

Die Demonstrationen für die Republik verlaufen im allgemeinen ohne Zwischenfälle.

Der Reichspräsident überträgt dem Reichskanzler die Wahrnehmung der Geschäfte des Außenministers.

Der Generalstreik auf den staatlichen Verkehrsanstalten Deutsch-Österreichs wird nach dreitägiger Dauer beigelegt. — Dollar: 349.— M.

27. Juni

Die Beisetzung Rathenaus erfolgt vom Reichstagsgebäude aus. — Die deutschen Börsen bleiben wegen der Trauerfeierlichkeiten geschlossen. — In einigen Orten ereignen sich blutige Zwischenfälle.

Die russische Delegation nimmt erstmalig an der Vollziehung der Konferenz in Haag teil.

Die Reparationskommission genehmigt die Zusatzabkommen zu den Sachlieferungsverträgen.

Finanzierungsprobleme der deutschen Industrie

Aus dem Referat über „Deutsche und internationale Finanzprobleme in ihrer Bedeutung für die Industrie“, das der Hamburger Bankier Max M. Warburg auf der diesjährigen Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie am 22. Mai gehalten hat, geben wir mit der freundlichen Erlaubnis des Verfassers die folgenden Darlegungen im Wortlaut wieder. *Die Schriftleitung*

Die Formen der Interessennahme des deutschen Inlandes und des Auslandes an deutschen Industrieunternehmungen sind in den meisten Fällen gleich. In der Zeit, in der wir jetzt leben, sollten wir, umgekehrt wie sonst, möglichst viel nicht in feste Form bringen, sondern möglichst viel in vorübergehende Form, weil wir nicht wissen, wie die Zukunft aussieht, so daß wir für alle Verhältnisse elastisch genug bleiben. In erster Reihe kommt also eine Finanzierung durch vorübergehende Kredite in Betracht, zunächst durch Barkredite oder Akzeptkredite von einer in- oder ausländischen Bankfirma, die entweder in blanko, d. h. ohne Unterlagen, den Kredit gewährt, oder, falls das Ausland in Frage kommt, unter Garantie von deutschen Banken und Bankiers. Kredit ist vom Inland und vom Ausland als Veredelungskredit in letzter Zeit insbesondere von Holland, Amerika und auch von England zur Verfügung gestellt worden. In erster Reihe sind es die Baumwollveredelungskredite, die von Amerika gegeben werden, wenn gleich auch hier vielfach Kredite ohne besondere Verschreibung erfolgen. Einer der größten Auslandskredite, der der deutschen Industrie und dem deutschen Handel in geradezu vorbildlicher Weise zur Verfügung gestellt wurde, ist bekanntlich der holländische Kredit von 140 Mill. fl, den man auch als Veredelungskredit bezeichnen muß.

Aber diese Kredite vorübergehender Art dürfen nicht kompliziert sein. Der Vorschlag von ter Meulen stellt Forderungen, die nicht zu erfüllen sind, wenn wir die notwendige Schnelligkeit anwenden wollen, die für jedes Geschäft notwendig ist, und die nötige Diskretion, die auch bei jedem Geschäft vorliegen muß.

Für Deutschland wird es gut sein, wenn wir ein Pfandrecht an beweglichen Sachen einführen, und es ist bedauerlich, daß ein solches Gesetz noch nicht erlassen worden ist.

Häufiger wird auch Solidarhaft verlangt, die wir aber grundsätzlich vermeiden sollten, weil man sonst die Übersicht über die eigenen Engagements verliert.

Für die Geldbeschaffung im Inland gilt ferner insbesondere folgendes:

In den Zeiten der Geldknappheit sollte die Industrie und der Handel für alle die Geschäfte, bei denen feste Ablieferungs- und Verkaufstage verabredet sind, nicht mit sogenanntem offenen Ziel arbeiten, sondern Wechsel ausschreiben und akzeptieren. Es ist für die ganze Finanzierung in Deutschland, wenn diese Methode der Wechselausschreibung mehr benutzt wird, die Mitarbeit der Banken und Bankiers eine viel natürlichere; die Finanzierung wird den Banken und Bankiers erleichtert, wenn sie dann auch in erster Zeit sich mit solchen Wechseln Geld verschaffen können. Børvorschüsse sind letzten Endes abhängig von Geldeinlagen bei den Banken, diese variieren, während die Begebung der Wechsel notfalls bei der Reichsbank jeder Zeit möglich ist.

Handelt es sich nicht um vorübergehende Inanspruchnahme des Geldmarktes, sondern um dauernde Bedürfnisse, so muß man auch dauerndes Kapital beschaffen durch Aufnahme von Teilhabern, Kommanditeinlagen, Bildung von G. m. b. Hs. und Aktiengesellschaften. Haben die Aktien einen hohen Kurs, so kann man das Geld am leichtesten durch neue Emission

beschaffen. Durch die Geldentwertung haben viele Gesellschaften stark an Kaufkraft ihrer Betriebsmittel eingebüßt. Unter dem Namen und der Form einer Kapitalserhöhung wird tatsächlich nur mehr oder weniger das Defizit gedeckt. Eine ernsthafte Goldbilanz zeigt das ohne weiteres. Im allgemeinen sollten die Aktien zu einem möglichst hohen Kurse emittiert werden, um dem Reservefonds der Gesellschaften große Summen zuzuführen. Dann aber muß auch die Steuergesetzgebung derartig sein, daß eine solche Zuführung steuerlich begünstigt wird, sonst werden die Leiter der Gesellschaften vorziehen, ihren Aktionären billige neue Aktien zu geben. Jetzt richtet sich der Börsenkurs der Aktien vielfach nicht nach der Dividende, sondern nach erhofften Bezugsrechten.

Neben einer Emission von gewöhnlichen Aktien ist eine Emission von Vorzugsaktien möglich. Früher war sie ein Zeichen der Schwäche, heute ist sie allgemein üblich, teilweise auch aus steuerlichen Gründen. Vorzugsaktien sind solider als Obligationen, weil sie nur verzinst werden, falls ein Ertragnis erzielt ist.

Die Höchstgrenze der Obligationen hängt von den Verhältnissen des Unternehmens ab, der Höhe seines Aktienkapitals, der Regelmäßigkeit seiner Einnahmen, dem Werte seiner dauernden realen Anlagen usw.

Sehr wichtig für die Unterbringung von Aktien ist, daß sie in normalen Zeiten einen großen Markt haben, daß jede Aktie einen möglichst großen Interessentenkreis besitzt. Ein Handel in nichtnotierten Werten sollte immer nur ein Notbehelf sein, denn bei rückgängiger Konjunktur sind sie für ihre Besitzer schwer zu verwerten. Nebenvorteile, die der Bankier beim Handel mit nichtnotierten Papieren und die Besitzer von nichtnotierten Werten haben, weil sie eine größere Freiheit bei der Bilanzierung ihrer Aktien bei der Vermögensabgabe besitzen, sollten nicht den Ausschlag geben.

Vom börsentechnischen Standpunkt aus ist ein möglichst großes Aktienkapital vorteilhaft, wie man auch sonst zu Konzentrationsbestrebungen stehen mag; je größer das Aktienkapital, desto besser der Markt.

Solange es irgend möglich ist, müssen wir versuchen, das Geld im Inlande uns zu verschaffen, damit nicht dem Auslande gegenüber eine dauernde Verschuldung eintritt, da sonst unsere Zahlungsbilanz rettungslos immer ungünstiger wird.

Im allgemeinen wird auch die Aufnahmefähigkeit des Auslandes überschätzt. Die Konkurrenz der übrigen Länder in der Welt, die ebenfalls Geld brauchen, um viel Versäumltes der letzten 10 Jahre einzuholen, ist eine sehr große, und das Land, das am meisten vom Kriege profitiert hat, Amerika, ist bisher nicht gewohnt gewesen, viel in ausländischen Papieren anzulegen.

Allerdings ist Amerika sehr aufnahmefähig und hat dies in den letzten Monaten für ausländische Anleihen verschiedenster Art gezeigt. Die Neuemissionen in Amerika waren im Monat April 445 000 000 \$, in den ersten vier Monaten des Jahres 1922 1 141 000 000 \$, hiervon ausländische Anleihen im Monat April 200 000 000 \$, in den vier Monaten 550 000 000 \$. Wir müssen aber bei Amerika damit rechnen, daß die Tendenz und das Interesse sehr schnell wechselt. Im Grunde genommen blicken die Amerikaner auf Europa und auf die europäischen Streitigkeiten ungefähr so, wie wir früher auf den Balkan sahen, wenn dort die Völker aufeinander schlugen.

Amerika ist im Grunde seiner Seele noch lange kein leidenschaftlicher oder freundlicher Geldgeber für Europa,

denn die Amerikaner wünschen in erster Reihe ihr eigenes Land zu entwickeln. Es ist eigentlich nur Notbehelf, weil sie nichts anderes mit dem vielen Gelde anfangen können, wenn sie dazu übergehen, europäische Anleihen zu kaufen. Man soll nicht Unsummen von Amerika erwarten. Viel eher werden die europäischen Märkte die Geldgeber von Deutschland werden, sofern die Verhältnisse sich in Europa nur annähernd wieder normal gestalten.

Ausländer als stille Teilhaber sollte man nur nehmen, wenn hierdurch nicht die Selbstbestimmung im Geschäft beeinträchtigt wird.

Früher hatten wir in Deutschland die einfache Konstruktion der Finanzierung durch Aktien und Obligationen. Wir hatten einen gesunden Magen, wie der Bayer, wenn er seine Wurst und seinen Radi ißt, und dazu Bier trinkt, und diese Operation so oft wiederholt, bis er gefüllt ist. Wir haben früher Aktien und Obligationen solange ausgegeben und diese Operation so oft wiederholt, bis wir das Geld hatten, das wir brauchten. Jetzt ist der Magen Zustand empfindlicher, wir können auch auf finanziellem Gebiet nicht mehr in derartig primitiver Weise vorgehen wie bisher, sondern müssen uns fragen, was für Reizmittel müssen wir anwenden, um die Ausländer zu einer Anlage in Deutschland zu veranlassen. Mit Stammaktien, die Ausländern gegeben werden, dürften wir meistens nicht auskommen, um so weniger, wenn wir daran festhalten, was wir bis zum äußersten sollten, nicht Majoritäten, sondern höchstens Minoritäten an das Ausland zu verkaufen.

Solange die Gefahr besteht, daß das Ausland sich Aktienmajoritäten kaufen kann, ist eine besondere Kategorie von Aktien mit mehrfachem Stimmrecht, um Überfremdung zu vermeiden, berechtigt, selbst auf die Gefahr hin, daß mit solchen Aktien Mißbrauch getrieben wird, um denjenigen, die augenblicklich ein Unternehmen beherrschen, dauernd die Machtstellung in der Gesellschaft, auch anderen deutschen Aktionären gegenüber, zu sichern. In den nächsten 10 bis 20 Jahren muß unsererseits alles geschehen, um zu verhüten, daß wertvolle Objekte vom Auslande kontrolliert werden.

Häufiger werden wir Vorzugsaktien anstatt gewöhnlicher Aktien geben müssen, die nicht nur eine hohe Vorzugsdividende zu bekommen haben, sondern auch bei dem Übergewinn pro rata mit den gewöhnlichen Aktien zu beteiligen sind. Soweit die feste Verzinsung in Betracht kommt, werden wir diese Aktien kumulativ ausgestalten müssen, d. h. so, daß sie, falls sie in einigen Jahren die Minimaldividende nicht erhalten, sie in den nächsten Jahren nachbezahlt wird, bevor die gewöhnlichen Aktien überhaupt auf eine Dividende Anspruch haben.

Bei Schaffung von Vorzugsaktien werden wir ein Rückzahlungsrecht immer vorsehen müssen; denn wir dürfen nicht die Hoffnung aufgeben, durch Arbeit auch diese Aktien wieder in unsern Besitz zu bringen.

Man wird namentlich bei Neugründung von Gesellschaften, sofern man ausländisches Kapital in Anspruch nimmt, für die bisherigen deutschen Besitzer Genußscheine schaffen müssen, die bei zukünftigen großen Erfolgen der Gesellschaft stark beteiligt sind. Vielleicht auch nach amerikanischem Muster sog. Manager-Shares, die jeweilig den Vorstandsmitgliedern gegeben werden, wenigstens während ihrer Amtsführung, wobei die Gesellschaft zu bestimmten Kursen ein Vorkaufsrecht auf diese Aktien hat, wenn Vorstandsmitglieder ausscheiden.

Neben Aktien und Vorzugsaktien kommen auch für das Ausland Obligationsanleihen in Frage. In diesem Falle wird die Entscheidung sehr schwierig sein, ob die Obligationen in Mark oder in auswärtiger Valuta auszustellen sind. Man wird nur dann zu einer ausländischen Valuta raten können,

wenn entsprechende Einnahmen in auswärtiger Valuta, wie z. B. bei Schiffs- oder Kabelgesellschaften zu erwarten sind.

In Amerika hat man in Zeiten der Krisis — und in dieser Beziehung werden wir von Amerika viel lernen können — auch sogenannte Convertible Bonds geschaffen, d. h. Obligationen, die in der Wahl der Besitzer zu bestimmten Kursen in Aktien umgetauscht werden können. Unser Aktienrecht kennt das nicht. Wir werden sie durch Gesetzesänderung zulassen müssen, wenn das Ausland diesen Typus bei uns vorzieht.

Großer Beliebtheit erfreuten sich in Amerika besonders bei Reorganisationen die Equipment Bonds, so daß Obligationen dieser Art sogar höher bewertet werden als die übrigen Obligationen derselben Gesellschaft. Diesen Equipment Bonds pflegen amerikanische Bahnen ihr rollendes Material zu verpfänden.

Das Ausland kann bei Anlage fremder Gelder in Deutschland auch die Form wählen, die eine Holding-Company als Grundlage hat. In diesem Fall würden die Interessenten im Auslande eine ausländische Gesellschaft gründen und durch Begebung von Aktien und Obligationen sich die Gelder verschaffen, die in Deutschland angelegt werden. Diese Holding-Co. kann entweder einfach durch Ankäufe von Aktien Aktionär in Deutschland werden oder, nachdem sie eine große Majorität der Aktien gekauft hat, diesen Besitz dazu ausnützen, die deutsche Gesellschaft aufzulösen und eine ausländische Gesellschaft aus ihr zu machen, so daß die Holding-Co. nicht nur Aktionär einer deutschen Gesellschaft ist, sondern direkt die Anlage als share-holder einer englischen Gesellschaft besitzt.

Schließlich brauchen die Ausländer sich auch nicht so fest zusammenzuschließen, daß sie eine Holding-Co. bilden, sondern sie können ein Syndikat formieren, und dieses Syndikat kann kaufend am deutschen Markte auftreten. Solange solche Syndikate keine gigantische Größe annehmen, mögen sie ihre Berechtigung haben. Die großen internationalen Syndikate aber, die nicht nur gebildet werden, um sich an einzelnen Industrie-Unternehmungen zu beteiligen, sondern um große Aufgaben ländersweise durchzuführen, sind mit einem gewissen Mißtrauen zu betrachten. Meine Erfahrung geht dahin, daß die Mitglieder derartiger internationaler Syndikate immer Mittel und Wege finden, neben der Syndikatstätigkeit auch noch für eigene Rechnung sich in dem betreffenden Lande zu betätigen. Ein Monopol gibt es meistens nicht, und wenn es ein Monopol ist, bedeutet es fast stets eine Stagnation für das betreffende Land, weil die Vorverhandlungen, die Etikettfragen, die Schwierigkeiten der Durchführung bei einem internationalen großen Syndikate auch außerordentlich große sind. Sowohl in der Türkei wie in China hat sich gezeigt, daß Länder, sobald sie in die Botmäßigkeit solcher internationaler Syndikate gelangen, nicht entwickelt, sondern eher ausgenutzt werden. Und ich verspreche mir daher von den internationalen Syndikaten, die jetzt infolge englischer Anregung für die Entwicklung in Rußland, vielleicht aber auch für andere Länder, gebildet werden sollen, sehr wenig. Mögen internationale Syndikate für Spezialaufgaben, für Verkehrszweige, ihre Berechtigung haben; werden sie aber irgendwie mit generellen Plänen beschäftigt, so sehe ich weder für das betreffende Land, noch für diejenigen, die kapitalistisch beteiligt sind, einen Vorteil, es sei denn, daß es sich um ganz unentwickelte Kolonien handelt, wo sie nach Art der Chartercompanies arbeiten können.

Geld kann auch so beschafft werden, daß gleichartige Konzerne in verschiedenen Staaten Hand in Hand arbeiten, Preise, Frachten usw. ausnützen und sich auf diese Weise gegenseitig aushelfen, indem zum Beispiel Kohlenbergwerke in England und deutsche Kohlengesellschaften in Deutschland und im Aus-

land zusammenarbeiten. In der Zeit unserer Geldnot können wir uns auf diese Weise das Geld bei den ausländischen Kon-sorten leichter beschaffen, ohne daß wir es nötig haben, unsere Selbstbestimmung irgendwie aufzugeben.

Aber Kredit für einzelne Privatunternehmungen in Deutsch-land ist nur gerechtfertigt — ich wiederhole es — wenn Deutsch-land zur politischen und damit wirtschaftlichen Ruhe kommt.

Viele, die Deutschland wohlwollen, glauben, daß ein wirt-schaftliches Leben von Deutschland und von Europa überhaupt nur möglich ist, falls eine generelle Revision des Friedens-vertrages oder besser noch ein neuer Friedensvertrag sofort vereinbart wird. Das Diktat von Versailles ist unausführbar. Es ist die Fortsetzung des Krieges mit andern Mitteln, eine Ausgeburt juristischer Gehirnakrobatik, gegen die Macchiavelli ein Waisenknabe ist; daß es geändert werden muß, ist die Überzeugung eines jeden vernünftig denkenden Menschen

Für diejenigen aber, die die heutige Situation in Europa er-kennen, ist es auch klar, daß eine durchgreifende Änderung nicht sofort erreichbar ist. Eine Revision erscheint mir per-sönlich auch nicht genug, es müßte eine neue Friedenskon-ferenz stattfinden, auf welcher zwischen allen Staaten Ver-träge abgeschlossen würden, ähnlich wie jezt zwischen Deutsch-land und Rußland.

Solange das Versailler Diktat existiert, müssen wir macht-los wie wir sind, versuchen, die Welt von dieser Unmöglich-keit zu überzeugen. Hierzu brauchen wir Zeit! Um eine Atempause zu gewinnen, halte ich es allerdings für richtig, heute eine ausländische Anleihe abzuschließen, damit uns die Möglichkeit gegeben wird, nach 5 Jahren eine ehrliche Bilanz auf Grund der Zustände, in denen wir uns dann befinden, zu machen und die Unmöglichkeiten der Forde-rungen nachzuweisen, die an uns heute noch gestellt werden.

Max M. Warburg

Der Kompromiß in der Oberrhein-Schiffahrtsfrage

Die letzte Tagung der internationalen Zentralkommission für die Rheinschiffahrt, die am 25. April in Straßburg ihre Sitzungen aufnahm, hat am 10. Mai auch in der hartumstrittenen Frage der Zukunft der Strecke Straßburg-Basel eine vor-läufige Entscheidung und Klärung gebracht, freilich eine Ent-scheidung, die keinen Beteiligten recht zu befriedigen vermag und die in Wahrheit nichts anderes als ein Verlegenheitskom-promiß, überdies in ihrer Rechtsgültigkeit höchst fragwürdig, ist. Wie wohl erinnerlich, standen sich insbesondere die schwei-zerischen und die französischen Wünsche und Forderungen in der genannten Streitfrage diametral gegenüber: die Schweiz verlangte, daß unter allen Umständen die Belange der Schiff-fahrt höher stehen als die der Kraftgewinnung, während Frank-reich, nachdem es wieder Herr des elsässischen Rheinuferes ge-worden ist, jeglicher Schiffahrt im internationalisierten Ober-rhein, südlich von Straßburg, grundsätzlich mit offener Feind-seligkeit begegnete, um Straßburg zum Endhafen der Groß-schiffahrt und zum „linksrheinischen Mannheim“ als Um-schlagsplatz zu machen und um gleichzeitig die Schweiz zu zwingen, sich für ihren Überseehandel tunlichst französischer Seehäfen an Stelle von Rotterdam und Antwerpen zu bedienen. Demgemäß bestand die Schweiz zunächst auf einem völlig un-verbauten, bis Basel hinauf von allen Wehren und sonstigen Hindernissen freien Rhein; Frankreich dagegen wünschte am liebsten den ganzen eigentlichen Rhein zwischen Basel und Straßburg trocken zu legen, bis auf einen geringen, zur Er-haltung des Fischbestandes und zur Vermeidung sanitärer Ge-fahren unentbehrlichen Wasserrest, den eigentlichen Strom aber in einen 114 km langen Seitenkanal auf dem elsässischen Ufer abzuleiten, wo sein Gefälle in ausgiebigster Weise zum Be-triebe von Kraftwerken ausgenutzt werden könnte. Nicht zum wenigsten trug Frankreich auch aus dem Grunde Begehrt nach dieser auf den ersten Blick recht seltsam anmutenden Lösung, weil die Schiffahrt nach Basel hinauf, die in dem Kraftkanal zugelassen werden sollte, dann gezwungen war, sich zur Er-reichung des schweizerischen Haupthafens in Basel einer fran-zösischen Wasserstraße zu bedienen, statt eines internationali-sierten Stromes, auf dem Frankreich allein nichts zu sagen hatte.

Sowohl die Schweiz wie Frankreich haben der 20köpfigen, internationalen, von sieben Staaten beschickten Rheinschiff-fahrtskommission, die heute die oberste Verwaltungsinstanz auf dem Rhein von Basel bis zur holländischen Grenze ist,

ihre Wünsche mit entsprechenden Anträgen unterbreitet. Bei der außerordentlich scharf zugespitzten Lage hätte eine klare Parteinahme der Mehrheit für die Schweiz oder für Frankreich wahrscheinlich eine Sprengung der Zentralkommission und eine unabsehbare Verwirrung zur Folge gehabt. So beschloß man, es beiden Teilen recht zu machen und hat sich zu einem Kom-promiß entschlossen, der zwar ein Auseinanderfallen der Straß-burger Kommission vorerst sicher verhütet, der aber im übrigen wahrscheinlich beide Parteien vor den Kopf stoßen und verstimmen wird. Es soll nämlich grundsätzlich der Wunsch der Schweiz nach einer freien und unverbauten Großschiffahrts-straße im natürlichen Strom erfüllt, gleichzeitig aber auch den Franzosen das Recht gegeben werden, bei Kembs, nahe der schweizerischen Grenze, ein einziges Kraftwerk — statt der geforderten acht — nebst einem kurzen Seitenkanal zu bauen, der sein Wasser aus dem Rhein erhalten und überdies ein territoriales französisches Gewässer, wenn auch unter Kon-trolle der Straßburger Zentralkommission, sein soll.

Der Schiedsspruch erinnert bedenklich an das berühmte Urteil des Königs Salomo, der, um beiden prozessierenden Müt-tern gerecht zu werden, das strittige Kind zu teilen befahl. Aber was bei Salomo ein Ausfluß höchster richterlicher Weisheit und feinsten psychologischen Scharfblicks war, wurde in Straß-burg zur wirtschaftlichen Tragödie: ein lebenskräftiger Organis-mus soll zerteilt und somit lebensunfähig werden, denn was man in Straßburg beschlossen hat, ist letzten Endes weder eine voll leistungsfähige Schiffahrtsstraße, noch ein voll leistungsfähiger Kraftkanal, sondern ein Wechselbalg, ein unglücklicher siamesischer Zwilling, in dem der eine Teil den andern auf Schritt und Tritt behindert und letzten Endes alle beide ver-kümmern müssen. Gleich hinter der schweizerischen Grenze sollen die Franzosen ein großes Wehr in den Rhein bauen dürfen, dessen Wasserstau sich bis zur Birmündung und bis ins Baseler Stadtgebiet hinein erstrecken wird, und mit dessen Hilfe nicht weniger als 815 cbm Wasser in jeder Sekunde aus dem Rhein abgezapft und in den Seitenkanal abgeleitet werden. Da der Rhein an der genannten Stelle bei Kembs im Durch-schnitt nur etwa 850—1000 cbm/sek Wasser führt, wird also der Strom selbst auf der Parallelstrecke zum Kanal zu einem kümmerlichen Rinnsal herabgewürdigt, auf dem natürlich jede nennenswerte Schiffahrt ausgeschlossen ist. Diese wird viel-mehr restlos auf den französischen Kanal übergehen, wo ihr mit Schleusenaufenthalten, viel zu kurzen, für Schleppschifferei

ungeeigneten Schleusenammern von nur 185 m Länge, Schiffsabgaben und Willkürakten französischer schiffahrtsfeindlicher Beamten der Kanalverwaltung das Leben sauer genug gemacht werden dürfte. Als Entschädigung für die Schweiz soll der Oberrhein zwischen Straßburg und dem Anfang des Kanals zu einer höchstleistungsfähigen Wasserstraße ausgebaut werden, und zwar auf dem Wege der Regulierung und auf gemeinsame Kosten Deutschlands, Frankreichs und der Schweiz. So erhält also die Schweiz zwar die von ihr heißbegehrte vollregulierte Rheinstrecke oberhalb Straßburgs, die aber einige Kilometer vor Erreichung der schweizerischen Grenze plötzlich aufhört und durch einen unstreitig stark minderwertigen Seitenkanal ersetzt wird, also ein halbes totes Kind. Die andere Hälfte des Leichnams empfängt Frankreich, das ein kleines Stück des geforderten Seitenkanals mit etwa einem Achtel der möglichen Wasserkraft zugeschanzt bekommt, das sich freilich dafür auch mit der ihm ganz unsympathischen Schiffsabgabe nach Basel abfinden, ja, sogar zu ihrem Ausbau noch bedeutende Geldmittel zur Verfügung stellen soll.

Eine Ratifizierung der Straßburger Abmachung durch die in der Zentralkommission vertretenen Regierungen ist bei einigen Ländern entschieden zweifelhaft, so in erster Linie bei der Schweiz und Frankreich, die beide, aus entgegengesetzten Gründen, arg unzufrieden sind, aber auch bei England, Holland und vielleicht auch Belgien, während Deutschland und Italien sich mit dem Kompromiß abfinden können. Wie man aber hoffen darf, daß die Pariser Kammer ein Abkommen gutheißen wird, das dem Lande gewaltige finanzielle Opfer zugunsten des Ausbaus einer von ihm geradezu als schädlich betrachteten Schiffsabgabe auferlegt, ist ebensowenig zu verstehen, wie der Optimismus, daß sich das schweizerische Volk ruhig und widerspruchslos eine Abmachung gefallen lassen wird, die dem Lande den einzigen freien und unkontrollierten Weg zum Meer unterbindet und es zur Erreichung der wichtigen Rheinmündungsseeplätze auf Gnade und Ungnade dem Wohlwollen französischer Kanalbeamten überantwortet. In der deutschen Schweiz, zumal in Basel, hat denn auch die Entrüstung über den Straßburger Schiedsspruch sogleich hohe Wellen geschlagen, und die Entrüstung war um so stärker und berechtigter, als der schweizerische Bundesrat, von der öffentlichen Meinung stark gedrängt, noch am 29. März 1922 offiziell die Erklärung abgegeben hatte, er werde den alten schweizerischen Anspruch auf den völlig unverbauten, „freien“ Rhein von Basel bis zum Meere unter keinen Umständen in Straßburg aufgeben. Tatsächlich liegt, unter Berücksichtigung dieses amtlichen Versprechens, ein glatter Wortbruch des Bundesrats vor, da mit seiner Ermächtigung die schweizerischen Mitglieder der Zentralkommission dem für die Schweiz so verhängnisvollen Straßburger Schiedsspruch zugestimmt haben. Eine Desavouierung der Haltung des Bundesrats im Falle der in der Schweiz so beliebten Volksabstimmung ist daher mehr als nur wahrscheinlich. Dabei bleibt zu beachten, daß Beschlüsse der Rheinkommission laut Art. 46 der noch gültigen Mannheimer Schiffsabgabe erst dann gültig werden, wenn alle Uferstaaten sie ratifiziert haben.

Die Straßburger Kommission liebt es zwar, sich als oberste und souveräne Instanz in allen die Rheinschiffahrt betreffenden Fragen zu betrachten. Es ist jedoch in allen Binnenschiffsabgabenangelegenheiten, die sich auf Schiffsabgabenbeschränkungen auf internationalisierten Strömen beziehen, gemäß Art. 337 des Versailler Diktats ein Appell an den Völkerbund möglich,

und ein von diesem einzusetzendes Gericht ist alsdann befugt, nach freiem Ermessen zu entscheiden und unter Umständen den Beschluß der Vorinstanz aufzuheben, wenn er rechtlich zu beanstanden ist. Derselbe Artikel bestimmt, daß bei den Schiedssprüchen des Völkerbundesgerichts die Anforderungen der Schiffsabgabe hinter anderen Wasserbauinteressen, wie Berieselung, Kraftgewinnung, Fischerei usw., nur zurücktreten dürfen „im Falle des Einverständnisses aller Uferstaaten oder aller in der etwa bestehenden internationalen Kommission vertretenen Staaten“. Ebenso steht in der Akte der Barcelonaer Verkehrskonferenz vom 20. April 1921, die für alle in Straßburg vertretenen Länder verbindlich ist, im Artikel 19 der Anlage 3 klar und deutlich zu lesen, daß für den Fall von Meinungsdivergenzen unter den Staatenmitgliedern der internationalen Stromkommissionen:

„tout Etat intéressé pourra saisir le Comité Permanent des Communications et du Transit et pourra éventuellement faire appel, dans les délais fixés, à la Cour Permanente de Justice Internationale.“

Wenn als nurein einziger der in Straßburg vertretenen sieben Staaten gegen den Schiedsspruch vom 10. Mai protestiert, müssen sich die vorgesehenen Instanzen des Völkerbundes mit der Angelegenheit befassen und den Straßburger Spruch auf seine Rechtsgültigkeit prüfen. Dann aber sieht es mit der Genehmigung der getroffenen Entscheidung übel aus, denn gegen nicht weniger als vier noch geltende internationale Verträge verstößt der Straßburger Kompromiß, und am meisten entscheidend dürfte der bestehende Widerspruch zum genannten Abkommen von Barcelona sein, da schon Art. 354 des Versailler Diktats ausdrücklich, im Hinblick auf das künftige allgemeine Binnenschiffsabkommen, festlegt:

„Im Falle der Nichtübereinstimmung gewisser Bestimmungen ... gehen die Bestimmungen des allgemeinen Abkommens vor.“

Das heißt also ganz deutlich: wenn sich Widersprüche herausstellen, hat Straßburg hinter Barcelona zurückzutreten!

Aber auch abgesehen von diesem einen, allein schon entscheidenden Punkt, steht die Rechtsgültigkeit des neuen Straßburger Schiedsspruchs auf sehr schwachen Füßen, und der „Cour Permanente de Justice Internationale“ dürfte, wenn er mit der Angelegenheit befaßt wird, wohl nicht viel Zeit benötigen, um herauszufinden, daß die Straßburger Vereinbarung völkerrechtlich nicht haltbar ist und daher annulliert werden muß.

Diese Behauptung möge erläutert werden durch eine Gegenüberstellung einiger Hauptpunkte der jetzigen Straßburger Vereinbarung bzw. der von Frankreich bereits im Gesetzentwurf vorgelegten Verwaltungsordnung im neuen Kemsbaser Kanal und der dadurch verletzten völkerrechtlichen Vertragsvereinbarungen, die durch wesentlich ehrwürdigeres Alter, durch die größere Zahl von Unterzeichnern oder durch ausdrückliche Anerkennung im Versailler Dokument als die mit höherer Rechtskraft ausgestatteten erscheinen. In der linken Spalte werden dabei die mit Vorzugsgeltung zu berücksichtigenden sonstigen internationalen Vertragsbestimmungen, in der rechten die damit nicht zu vereinbarenden neuen in Straßburg und Paris erdachten Rechtsgrundsätze aufgezählt:

Zusammenstellung der bedeutsamsten Verstöße der neuen Oberrhein-Schiffahrtsbestimmungen gegen autoritative Grundsätze noch gültiger internationaler Verträge.

1.	Wiener Kongreßakte vom 9. Juni 1815, Art. 109: „Die Schiffahrt auf dem Rhein wird frei sein von dem Punkte an, wo der Fluß schiffbar wird,*) bis zum Meere.“	Französ. Entwurf einer neuen Rheinschiffahrtsakte, Art. 3: „Für den Fall einer Ausführung von Arbeiten, die von der Zentralkommission genehmigt sind und die den Zweck haben, den Wasserweg im Interesse der Schiffahrt (I) zu verbessern, können allen Arten von Schiffen, Frachtkähnen und Flößen, denen diese Arbeiten die Schiffahrt ermöglichen oder erleichtern (I), Abgaben auferlegt werden.“
2.	Mannheimer Schiffahrtsakte vom 17. Oktober 1858, Art. 1: „Die Schiffahrt auf dem Rhein und seinen Ausflüssen von Basel bis an das offene Meer soll sowohl aufwärts als abwärts... den Fahrzeugen aller Nationen zum Transport von Waren und Personen gestattet sein. Abgesehen von diesen (polizeilichen) Vorschriften soll kein Hindernis, welcher Art es auch sein mag, der freien Schiffahrt entgegengesetzt werden.“	Nach den jüngsten Straßburger Beschlüssen soll der Rhein bei Kembs durch ein Wehr abgedämmt werden, das die Schiffahrt auf dem Strom unmöglich macht und alle Fahrzeuge in einen engen mit Abgaben und Schikanen belasteten Schleusenkanal zwingt.
3a.	Versailler Diktat vom 28. Juni 1919, Art. 358. „Die Ausübung der unter a und b dieses Artikels erwähnten Rechte (auf Wasserentnahme und Kraftausnutzung) darf weder die Schiffbarkeit schädigen noch die Leichtigkeit der Schiffahrt mindern, sei es im Rheinbett, sei es in den Abzweigungen, die etwa an dessen Stelle treten werden, noch eine Vermehrung der bis dahin nach Maßgabe des in Gültigkeit befindlichen (Mannheimer) Abkommens erhobenen Abgaben nach sich ziehen.“	Siehe die vorigen beiden Bemerkungen
3b.	Ebendort, Art. 337. „In gleicher Weise (Anrufung des Völkerundgerichts) wird vorgegangen in dem Falle, daß ein Uferstaat Arbeiten unternimmt, die geeignet sind, der Schiffahrt in dem internationalen Abschnitt Abbruch zu tun.“	Der Schleusenbetrieb im Kanal wird in jedem Fall der Schiffahrt in dem internationalen Abschnitt schweren Abbruch tun, zumal da die Straßburger Zentralkommission die Länge der zu erbauenden Schleuse auf den für die nach Basel hinaufgehenden größten Schleppzüge erheblich zu niedrigen Wert von nur 185 m festgesetzt hat.
4.	Schlußakte der Barcelonaer Verkehrskonferenz vom 20. April 1921, Annexe III, Titel 1, Art. 1: „Als internationale Wasserwege werden betrachtet alle vom Meere aus von Natur zugänglichen Teile einer Wasserstraße, die in ihrem vom Meere aus von Natur zugänglichen Lauf mehrere Staaten trennt oder durchfließt, ebenso alle Teile einer vom Meere aus von Natur zugänglichen und mit dem Meere verbindenden Wasserstraße, auf die die obige Kennzeichnung zutrifft... Seitenkanäle, die angelegt werden, um die Unvollkommenheiten eines Wasserweges zu verbessern, werden dem letzteren gleichgestellt.“	Französische Gesetzesvorlage zur Konzessionserteilung der Kembscher Kraftanlage: „Die Bedingungen des Lastenheftes sind aufgestellt unter der Voraussetzung, als ob der Rhein ein unter Hoheitsrecht stehender Fluß ist, an dem der französische Staat das alleinige Besitzrecht hat... Der Konzessionär übernimmt die Pflicht, den Schleusendienst kostenlos bei Tag und Nacht zu versehen... unter Beachtung der Bedingungen, die vom Präfekten, nach Anhörung des Konzessionärs, gemäß den Vorschlägen des Chefindgenieurs für die Schiffahrt, in einer Ausführungsbestimmung festgesetzt werden.“

*) Dies ist seit 1912 Rheinfelden.

Die Straßburger Politik bedeutet also eine Verletzung internationaler Verträge auf der ganzen Linie! Unter den aufgezählten Verstößen kann als relativ belanglos nur der unter Nr. 2 genannte gegen die Mannheimer Schiffahrtsakte von 1858 bezeichnet werden, da alle drei Staaten, die diese Akte unterzeichnet haben (Deutschland, Holland, Frankreich), auch in Straßburg vertreten sind, so daß ihnen das Recht nicht bestritten werden kann, Abmachungen der älteren Akte außer Kraft zu setzen. Dagegen kann der Straßburger Zentralkommission, in der nur sieben Staaten vertreten sind, unter gar keinen Umständen eine Befugnis zuerkannt werden, grundlegende Vereinbarungen der Wiener Kongreßakte von 1815 aufzuheben, die von allen damaligen europäischen Staaten, mit alleiniger Ausnahme der Pforte, unterzeichnet worden ist, oder Bestimmungen des Versailler Diktatfriedens, der die Unterschrift von 29 Staaten trägt, oder die wesentlichsten fortschrittlichen Neuerungen der Barcelonaer Verkehrskonferenz, die erst vor einem Jahr unter Zustimmung von 43 Staaten, darunter aller in Straßburg vertretenen Regierungen, aufgestellt worden sind. — Wird also von auch nur einem einzigen der in der Rheinkommission sitzenden Staaten, auf Grund von Art. 337 des Versailler Diktats oder von Art. 19 des Annexe 3 der Barcelonaer Akte, an den „Cour Permanente de Justice Internationale“ als völkerbündliche Berufungsinstanz appelliert, so wird diese, wenn sie in Wahrheit ein unparteiischer, von hoher Warte urteilender Gerichtshof ist, nicht (wie bisher der übrige Völkerbund) eine Filiale der Entente zur Wahrung ihrer Sonderinteressen, auf Grund der Rechtslage ganz unmöglich zu einem andern Urteil kommen können, als daß der Straßburger Schiedsspruch vom 10. Mai 1922 rechtsungültig ist, da die Zentralkommission kein Recht haben kann, andere internationale Verträge von wesentlich größerer und grundsätzlicherer Bedeutung als „Feßes Papier“ zu behandeln. Ich möchte sogar der Meinung Ausdruck geben, daß jeder einzelne europäische Staat, der seinerzeit die Wiener Kongreßakte selbst unterzeichnet hat oder Rechtsnachfolger eines solchen Unterzeichners ist, ebenfalls das Recht hat, gegen eine Verletzung des Art. 109 durch den Straßburger Beschluß ein rechtsverbindliches Veto einzulegen. Als Präzedenzfälle können zwei frühere Ereignisse in Betracht kommen, in denen Versuche der Rheinuferrstaaten, die „Freiheit“ der Schiffahrt von Hindernissen und Abgaben anzutasten, mit Erfolg abgewehrt wurden, und zwar z. T. geradezu unter Berufung auf den Art. 109 des Wiener Kongresses: nämlich einmal das sogenannte Veronaer Protokoll der europäischen Großmächte vom 17. November 1822 und zweitens der Einspruch Hollands gegen das preußische Schiffahrtsabgabengesetz vom 24. Dezember 1911. — Alle diese Erwägungen gestatten, der Lebensdauer des jüngsten Straßburger Kompromisses kein günstiges Horoskop zu stellen.

Prof. Dr. R. Hennig-Düsseldorf

Deutschland

Chronik der Volkswirtschaft

Staatwirtschaft und Gesetzgebung

Die Reichsregierung hat die Beamtenvertretungen aufgefordert, in Unterhandlungen über eine Heraufsetzung der Gehälter zu treten. Man einigte sich auf eine 40 v. H. betragende Erhöhung der Teuerungszulage. Damit erhöhen sich die Gesamtbezüge der Beamten um rund 20 v. H.

In weiteren Verhandlungen des Reichsfinanzministeriums wurden Lohnerhöhungen für die Staatsarbeiter beschlossen, die zwischen 3.70 M (Lohngruppe 1) und 3.45 M (Lohngruppe 7) liegen.

Die Mitteilung eines Korrespondenzbureaus, daß die Lohn- und Gehaltserhöhungen von der Zustimmung der Beteiligten

zum neuen Arbeitszeitgesetz abhängig gemacht worden seien, trifft selbstverständlich nicht zu; das Gesetz liegt bisher nur in einem unverbindlichen Entwurf vor. Dagegen ist die Beamtenschaft erneut darauf hingewiesen worden, daß die Arbeitszeit grundsätzlich — aber nicht absolut — acht Stunden dauert.

Die Erhöhungen der Beamtengehälter und Arbeiterlöhne einerseits, der Kohlen- und Eisenpreise andererseits zwingen die Reichseisenbahn zu einer erneuten Heraufsetzung ihrer Tarife. Zum 1. Juli werden die Güter-, Tier- und Expreßgut-tarife um 25 v. H. erhöht. Die Personentarife bleiben zunächst, besonders mit Rücksicht auf den derzeitigen Erholungsreise-verkehr, auf dem alten Stand. Die für Juli oder August in Aussicht gestellte „organische Einarbeitung“ der Tarifierhöhungen in den Tarif vom 1. Februar 1922 wird nunmehr später, vielleicht am 1. September, erfolgen.

Die letzten Erhöhungen der Gütertarife erfolgten:

1922	1. Februar....	30 v. H.	1922	1. Mai	20 v. H.
	1. März	20 "		1. Juni	20 "
	1. April	40 "		1. Juli	25 "

d. h., gegenüber dem Stand zu Jahresanfang beträgt die Erhöhung rund das 4,7fache!

Die letzte Erhöhung der Personentarife (um 75 v. H.) wurde zum 1. Februar durchgeführt.

Zum 1. Juli treten ebenfalls neue Postgebühren in Kraft (Brief im Fernverkehr 3 M). —

Das Reichsverkehrsministerium teilt bei Gelegenheit seiner letzten Veröffentlichung über die Neuregelung der Tarife mit, daß die Ersparnismaßnahmen der Bahnverwaltung guten Erfolg haben. So betrug noch 1919 der Kohlenverbrauch rund 22 t auf 1000 Lokomotivkilometer gegen 17,91 im Jahre 1921. Damit blieb der Kohlenverbrauch unter dem Voranschlag für das Jahr 1921. — Die wirtschaftlichere Verwendung der Arbeitskräfte sei durch Vereinbarungen mit dem Personal geregelt.

Der Goldankaufspreis des Reiches ist zum 26. Juni auf das 70fache des Nennwertes der deutschen Goldmünzen festgesetzt worden; für Auslandsmünzen wird ein entsprechender Betrag gezahlt. Der Ankaufspreis für Silbermünzen bleibt unverändert auf dem 25fachen des Nennwertes. Die Entwicklung des Goldeinkaufspreises zeigt an Hand einiger herausgegriffener Daten folgende Übersicht (Preis des Zehnmarkstückes):

Anfang Juni 1921...	130	Dezember 21 bis Ende Jan. 22.	360
" August 1921.	170	Ende Januar " Anf. März 22.	390
" Oktbr. 1921.	240	" März " Juni 22.	600
" Novbr. 1921.	300	4. Juni 1922	550
" Dezbr. 1921.	425	19. " 1922	625

Dem Reichstag liegt ein Gesetzentwurf über die Neuregelung der statistischen Gebühr vor. Diese soll in Zukunft nicht mehr nach der Menge, sondern dem Wert der ein- und ausgeführten Waren erhoben werden. Die Gebühr soll für Edelmetalle (bis zu 1000 kg) 5 M betragen, für Veredelungsverkehr und Waren zu Ausstellungen und Messen 50 Pf. — hier also ohne Rücksicht auf den Wert. Dagegen beträgt die Gebühr bei allen anderen Sendungen im Wert bis zu 5000 M — 50 Pf., bis zu 10 000 M und für jedes Vielfache davon: 1 M.

Der Steuerausschuß des Reichstages hat einen Antrag der Deutschen Volkspartei angenommen, der den Betrag der Zwangsanleihe auf 60 Milliarden M festsetzt. Ein weiterer Antrag der Deutschen Volkspartei, der zur Annahme kam, bestimmt, daß die Zwangsanleihe 3 Jahre (bis Oktober 1925) unverzinslich ist, danach 5 Jahre lang zu 4 und weiterhin zu 5 v. H. verzinst wird.

Aus dem Gesetzentwurf zur Anwendung der Sachlieferungsabkommen ist folgendes erwähnenswert: es handelt sich um drei Abkommen, nämlich das Wiesbadener (Oktober 1921), das Bemelmansabkommen vom 2. Juni 1922 und das Gilletab-

kommen vom 15. März 1922 mit Zusatz vom 2. Juni. Letzteres regelt die Anwendung der beiden erstgenannten Verträge im Lieferungsverkehr mit Frankreich; es gilt, ebenso wie das Wiesbadener Abkommen, nur zwischen Deutschland und Frankreich. Der Beitritt Belgiens zum Bemelmansabkommen ist sicher zu erwarten, die Beteiligung anderer Staaten daran ist vorläufig noch unbestimmt.

Die Sachlieferungsabkommen beziehen sich nicht auf Lieferungen aus dem Friedensvertrag an Schiffen, Kohle und Kohleprodukten, Farbstoffen und pharmazeutischen Artikeln. Soweit der freie Lieferungsverkehr gewisser Waren eingeführt wird, kommen die Lieferungsverpflichtungen der deutschen Regierung für die betreffenden Waren in Fortfall, ohne daß entsprechende Verpflichtungen des einzelnen Industriellen oder Kaufmanns an ihre Stelle treten.

Im Verkehr mit Frankreich ist der freie Sachlieferungsverkehr nur für Güter zugelassen, die beim Wiederaufbau im zerstörten Gebiet Verwendung finden. Ausgenommen sind noch die Gegenstände einer „negativen Liste“. Für diese gilt das Wiesbadener Verfahren (Schaffung einer Zentralorganisation in beiden Ländern).

Zwischen Deutschland und den Vertragspartnern des Bemelmansabkommens wird der freie Sachlieferungsverkehr allgemein gelten; ausgenommen sind auch hier Waren der negativen Liste. Der freie Verkehr soll sich in den Formen des normalen Ausfuhrhandels abspielen. Die Lieferungen unterliegen der deutschen Außenhandelskontrolle; die einzelnen Abschlüsse bedürfen der Genehmigung der Reparationskommission und der deutschen Regierung in einem kurzfristigen Verfahren. Wird die Genehmigung hier versagt, was nur in einer Reihe von genau formulierten Fällen geschehen darf, so kann das Geschäft als gewöhnliches Handelsgeschäft in Geltung bleiben. Die Bezahlung erfolgt zum Teil in bar direkt, (in erster Linie für den Wert der in den Waren enthaltenen Auslandsrohstoffe) soweit es sich aber bei den Warenbeziehern um unmittelbar Kriegsgeschädigte handelt und zum Rest durch die deutsche Regierung.

Kohlenwirtschaft

Der Reichskohlenkommissar hat mit Wirkung vom 20. Juni an eine weitere 10 %ige Einschränkung des Hüttenzechen-Kontingents an Koks angeordnet (erstmalig eine 10 %ige Einschränkung zum 1. Juni d. J.). Diese neue, schwer einschneidende Maßnahme ist durch die Stellungnahme des Garantieausschusses der Reparationskommission bedingt, der auf eine Nachlieferung der aus Mai und Juni rückständigen Reparationskohlenlieferungen dringt.

Die Kohlenförderung des Reiches — ohne Elsaß-Lothringen und Saargebiet — betrug nach den Mitteilungen des Statistischen Reichsamtes im Mai (April) in 1000 t:

	1922	1921	1913
Steinkohlen	12 136 (11 289)	8771 (11 907)	12 817 (14 231)
Braunkohlen ...	11 437 (10 634)	9369 (10 374)	6 865 (7 258)
Koks	2 534 (2 511)	2 266 (2 387)	2 524 (2 516)
Steinkohlenbrik.	416 (429)	409 (490)	451 (501)
Braun " "	2 535 (2 277)	2 245 (2 489)	1 710 (1 818)

Auf das Ruhrgebiet, einschließlich der linksrheinischen Zechen, entfallen (in 1000 t):

	1922	Mai	April	März
Gesamtförderung	8032	7513	9014	
bei	26	23	27	Arbeitstagen und
geg. d. Vormonat weniger	310,8	326,6	339,9	arbeitstägl. Leist.
gegenüber 1921	299,1	303,7		" "
und gegenüber 1913.	381,9	383,4		

Die tägliche Koksgewinnung betrug im Mai 1922 66 900 t gegen 67 750 t im Vormonat, die Briketherstellung 11 500 t

gegen 13 160 t. — Die Lagerbestände sind von 1 297 000 t Ende April auf 730 000 t Ende Mai und rund 500 000 t Mitte Juni zurückgegangen. Die Wagengestellung durch die Bahn war in der letzten Zeit durchaus befriedigend. — Die Minderförderung erklärt sich aus dem fortgesetzten Rückgang der Belegschaften — von 561 158 beschäftigten Arbeitern Ende Februar auf 545 640 Ende Mai — und aus der Tatsache, daß Überschichten nur in ganz geringem Maß verfahren werden. Alle Bemühungen, die Bergarbeiter zu einem Überschichtenabkommen (4 Arbeitsstunden wöchentlich) zu veranlassen, sind zunächst gescheitert. Am 29. Juni sollen die Gewerkschaften über diese Vorschläge entscheiden.

Zum 16. Juni sind die Bergarbeiterlöhne um 25 M je Schicht erhöht worden (auf 186—188 M, zuzüglich 20—25 M Sozialzulage, für den Hauer). Zum 1. Juli tritt eine weitere Erhöhung um 10 M in Kraft. Für die Tage, an denen Überschichten verfahren werden, würde der Lohn rund 300 M betragen. — Im Baugewerbe werden Tageslöhne von etwa 264 M (33 M je Stunde) gezahlt.

Im mitteldeutschen Braunkohlenggebiet hat die Maiförderung 7 760 500 t gegen 7 293 000 im April betragen, die Brikett-Herstellung 1 803 200 t gegen 1 626 700. Die arbeitstägliche Förderung hat einen Rückgang von 5,9 v. H. und bei der Brikett-Herstellung von 1,9 v. H. erfahren.

Die Einfuhr englischer Kohle wird für Mai und Juni auf 1½ bis 2 Mill. t monatlich geschätzt.

Die Einfuhr von Auslandskohle auf dem Landweg ist nur mit Einwilligung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung gestattet. Die Einfuhrgenehmigung wird nur solchen in Deutschland ansässigen Händlern und Genossenschaften erteilt, die vor dem 1. Oktober 1918 Kohlen gleicher Art aus demselben Herkunftsland als erste Hand regelmäßig bezogen haben. Die eingeführte Kohle unterliegt den allgemeinen Bewirtschaftungsvorschriften. Die genannten Bestimmungen gelten ab 1. August. —

Preise

Zum 20. Juni hat der Deutsche Stahlbund die seit dem 1. April gültigen Preise wie folgt heraufgesetzt (je t):

Rohblöcke	von 7170 auf 7960
Vorblöcke	" 7775 " 8670
Fluß- und Stahleisen ..	" 9500 " 10640
Knüppel	" 8010 " 8965

(entsprechend für die anderen Stahlqualitäten). Der Mehrpreis für die Siemens-Handelsgüte bleibt unverändert auf 900 M.

In diesen Preisfestsetzungen sind nur die Kohlenpreise vom 20. April berücksichtigt (neben einem teilweisen Ausgleich der sonstigen Verteuerung der Gesteinskosten). Beim Inkrafttreten der in Kürze zu erwartenden Kohlenpreiserhöhung, die wegen der Heraufsetzung der Bergarbeiterlöhne notwendig wird, tritt automatisch eine Steigerung der Stabeisenpreise um 2,75 M für jede Mark höheren Kohlenpreises (auf die Tonne gerechnet) ein; die Preise für die anderen Eisensorten werden entsprechend erhöht.

Mit der jetzigen Preiserhöhung, die rund 10 v. H. ausmacht, sind die Stahlpreise seit Anfang d. J. durch die am 1. Februar, 1. März und 1. April erfolgten Heraufsetzungen der Richtpreise um 215—230 v. H. — je nach den einzelnen Qualitäten — gestiegen.

Gleichfalls mit Wirkung ab 20. Juni hat der Röhrenverband Preisherabsetzungen um 9—11 v. H. vorgenommen.

Wegen Erhöhung der Arbeiterlöhne werden die Höchstpreise für Zement wie folgt heraufgesetzt (je 10 t):

Norddeutschland	um 1500 M auf 15 701 M
Süddeutschland	" 1500 " " 16 113 "
Rheinland-Westfalen ..	" 860 " " 14 957 "

Die letzten Erhöhungen erfolgten zum 1. Juni (bzw. 24. Mai), am 21. April und 1. April. Seit Anfang des Jahres ist eine Preissteigerung um rund das 2½fache erfolgt.

Industrie

Nach einer Mitteilung des Reichswirtschaftsministers verteilt sich die Produktion der deutschen Zeitungsdruckpapierindustrie auf In- und Ausland folgendermaßen (in t):

	Gesamt- erzeugung	Inlands- lieferung	Auslands- lieferung
1921 im ganzen	348 215	285 227	62 988
1922 Januar	29 610	23 680	5 930
Februar	24 830	21 480	3 340
März	32 400	25 320	6 720
April	27 850	22 680	4 230

(Die Zahlen beruhen auf Meldungen der Industrie selbst.) Der Bedarf der deutschen Tageszeitungen wird auf 20 000 t monatlich geschätzt; demnach wären sie, vorausgesetzt, daß nicht bei einzelnen Zeitungen größere Vorräte aufgestapelt werden, ausreichend beliefert. In den letzten Monaten sind keine Klagen über mangelhafte Belieferung der Zeitungsverlage mehr laut geworden.

Der Konzern der Oberschlesischen Kokswerke plant seit längerer Zeit den Ausbau der Mischdüngerherstellung. Verhandlungen mit den Deutschen Kaliwerken, Bernterode, über deren Beteiligung an diesem Vorhaben sind gescheitert. Dagegen haben die Kokswerke jetzt eine größere Beteiligung im Burbach-Konzern erworben. Nach einer Meldung der „Frankf. Zeitung“ besteht die Absicht, in Stettin und an der Nordsee Mischdüngfabriken zu errichten.

Die A. E. G., deren Generalversammlung im Dezember 1921 die Genehmigung zur Ausgabe von bis zu 250 Mill. M Stammaktien während 1922 erteilt hat, bietet jetzt ihren Aktionären 175 Mill. M Aktien zum Kurs von 255 an, derart, daß auf zwei alte Aktien eine neue entfällt. Damit erhalten die Aktionäre der Gesellschaft zum ersten Male ein wertvolles Bezugsrecht. Der Kapitalbedarf der A. E. G. ist bisher vorwiegend durch Obligationen und amortisable Vorzugsaktien gedeckt worden; die größeren Neuausgaben von Stammaktien (100 Mill. M in 1920, 50 Mill. M in 1921) dienten fast ausschließlich zur Angliederung anderer Gesellschaften oder zur Beteiligung an solchen (s. Felten-Guillaume 1920, Linke-Hofmann 1921).

Im Stinnes-Konzern sind eine Reihe von Erweiterungsbauten geplant. Es handelt sich dabei um die Errichtung einer Zentralkokerei zwischen Gelsenkirchen und Bochum und den Bau eines Röhrenwalzwerkes beim Bochumer Verein. Weiter kommt die Anlage eines neuen Eisenwerkes durch die Rhein-Elbe-Union in Verbindung mit der Dortmunder Union in Frage. Auch dieses Werk wird wie die andern in der Nähe von Dortmund errichtet werden. Zur Verbindung des alten Union-Werkes in Dortmund mit den neuen Anlagen soll in Dortmund-Huckarde ein großer Rangierbahnhof ausgebaut werden. Weiterhin sollen Siedlungen für Angestellte und Arbeiter errichtet werden. Größere Grundstücksäufe sind bereits erfolgt.

Reichsbank

Der Reichsbankausweis vom 15. Juni zeigt, daß der Banknotenumlauf sich um 430,4 Mill. M auf 155 345,4 Mill. M erhöht hat, während der Umlauf an Darlehnskassenscheinen gering um 149,5 auf 9390,6 Mill. M zurückgegangen ist. Der Bestand an diskontierten Reichsschatzanweisungen ist um 7861,9 Mill. auf 171 903,5 Mill. M angestiegen.

England

Die englisch-französischen Wirtschaftsbeziehungen

Bei Gelegenheit eines Banketts am 15. Juni im Hyde Park Hotel, das die französische Handelskammer in London gegeben hatte, hielt der französische Gesandte Comte de Saint-Aulaire eine Rede über die englisch-französischen Beziehungen. Er sagte, daß die politischen Spannungen, die zwischen beiden Ländern heute bestehen, auf Mißverständnissen beruhen; solche Mißverständnisse beständen bezüglich folgender Punkte: die französische imperialistisch-militaristische Politik, das Drängen Frankreichs auf Reparationszahlungen von Seiten Deutschlands, das zum Zusammenbruch der deutschen Mark und damit zur Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie und der Versperrung des deutschen Markts für englische Ware geführt hat, sowie endlich auf die Verschiedenartigkeit der Warenlieferungen Frankreichs und Englands, sowie die Abhängigkeit Englands vom französischen Markt. Es wird die Aufgabe der nachfolgenden Zeilen sein, zu untersuchen, ob der Antagonismus sein Entstehen wirklich einem Mißverständnis oder einer Reihe von Mißverständnissen verdankt, oder ob wirtschaftliche Momente ihm zugrunde liegen.

Bevor wir aber auf diese wirtschaftlichen Grundlagen näher eingehen, müssen wir uns vor Augen halten, daß eine Menge Imponderabilien vorhanden sind, die trotz der jahrhundertlangen Kämpfe, trotz des Zwischenfalls von Fashoda und ähnlicher politischer Antagonismen mehr, bewirkt haben, daß enge wirtschaftliche und vor allem persönliche Beziehungen die Untertanen der beiden Länder miteinander verknüpfen. Zunächst ist Frankreich Englands nächster Nachbar und der Weg nach dem Kontinent über Calais ist immer der beliebteste gewesen, aber das wäre nicht der Fall, wenn nicht das französische Wesen, der vielfach lebensfreudige Charakter des Franzosen dem nüchternen, streng erzogenen Engländer imponierte und die Herzen für sich gewänne, seien es die der studierenden Jugend, seien es die der gereiften Politiker. Hinzu kommt, daß dem künstlerisch wenig begabten englischen Volk gerade die französische Kunst in ihrer etwas romantischen und sensationellen Art (in Deutschland würde man sagen kitschig) sehr zusagt. Für den Londoner merchant ist das week-end in Paris, was für den preußischen Junker der Vorkriegszeit der Aufenthalt in Berlin war. Verstärkt werden diese Bande durch das Bewußtsein der Waffenbrüderschaft in einem Kampf, in dem Frankreich den Engländern geholfen hat seinen schlimmsten Konkurrenten zu zertrümmern. Aber alle diese außerwirtschaftlichen Momente können nur so lange binden, wie nicht wirklich integrierende Interessen andere Neigungen fordern. Es ist also wichtig, die wirklichen wirtschaftlichen Grundlagen der englisch-französischen Beziehungen zu betrachten.

Werfen wir zunächst einmal einen Blick auf die untenstehende Tabelle, die in großen Zahlen den Handelsverkehr zwischen England und seinen Hauptgegenkontrahenten Europas während der Jahre 1913, 1919, 1920 zeigt.

Es ergibt sich aus ihr, daß Frankreich vor dem Krieg von den Staaten des europäischen Kontinents nächst Deutschland der beste Lieferant war, und nach dem Krieg bei weitem der beste Lieferant geworden ist; als Absatzmarkt kam Frankreich unter den europäischen Staaten vor dem Krieg ebenfalls nächst Deutschland an zweiter Stelle und ist nach dem Krieg auch bei weitem an erste Stelle gerückt.

Aber in der Zusammensetzung der Waren, die England von Frankreich bezieht, hat sich eine Veränderung vollzogen. Vor dem Krieg bezog England im wesentlichen Fertigfabrikate, doch

standen Rohstoffe und Halbfabrikate nicht gar zu weit dahinter zurück. Das Verhältnis der letzteren zu den ersteren betrug 3 : 5, das Verhältnis der Nahrungsmittel zu den Rohstoffen 3 : 4. (Von Deutschland bezog England vor dem Krieg in höherem Maße Fertigfabrikate als von Frankreich. Das Verhältnis der Fertigfabrikate zu den anderen Waren betrug: 5 : 2, das der Nahrungsmittel zu den Rohstoffen 8 : 3.) Die Bezüge von Nahrungsmitteln und Rohstoffen aus Frankreich haben sich jetzt so vermehrt, daß das Verhältnis zu den Fertigfabrikaten heute 1 : 1 geworden ist (Nordafrika?); das Verhältnis der Nahrungsmittel zu den Rohstoffen beträgt heute 4 : 3, ist also nicht sehr wesentlich verschoben. Diese Veränderung in den Zahlen ist sehr interessant. Sie zeigt, daß Frankreich durch den Krieg sehr gelitten hat und in die Reihe der europäischen Rohstoffländer, wenn man von solchen sprechen darf (z. B. Norwegen, Schweden, Rußland, Spanien, Portugal, Rumänien) zurückzusinken droht, und Englands Industrie mit Rohstoffen und Englands Bevölkerung mit Nahrungs- und Genußmitteln zu versorgen beginnt. In der Ausfuhr Englands nach Frankreich läßt sich eine solche Verschiebung nicht wahrnehmen, im Gegenteil: die Rohstoffe, die England vor dem Krieg zu exportieren pflegte, (Kohle, Eisen und Textilhalbfabrikate — die man allerdings auch als Fertigfabrikate betrachten könnte, in der englischen Statistik erscheinen sie aber nicht als solche —) hat Frankreich durch den Vertrag von Versailles sich bekanntlich in ausreichender Menge aus anderen Quellen gesichert.

Es ist müßig, in die Statistik noch näher einzugehen als diese Zahlen es erlauben, denn die wirklichen Handelsbeziehungen, die auf einer bis ins Feinste gehenden Arbeitsteilung zu beruhen pflegen, sind selbst dann nicht erkennbar, wenn man die einzelnen Posten in dem Annual Statement of Trade nachschlägt, in denen regelmäßig die selben Artikel dem Anschein nach ein- und ausgeführt werden. Daß das natürlich nicht der Fall ist, braucht nicht erwähnt zu werden. Sèvres-Porzellan und Wedgwood-Porzellan ist ebensowenig dasselbe, wie Elsässer- und Manchester-Baumwollwaren; aber die großen allgemeinen Tendenzen, die in den wiedergegebenen Zahlen zum Ausdruck kommen, würden sich eben auch bestätigt finden, wenn man die einzelnen Gruppen bis ins Detail durchgeht. Frankreich ist durch den Krieg geschwächt. Es ist zwar ein kolonial geschlossenes, im großen und ganzen selbstgenügsames Reich, aber seine Entwicklung scheint dahin zu tendieren, das englische Volk mit Nahrungsmitteln und vor allem Rohstoffen zu versorgen, denn der Nahrungs- und Genußmittelexport Frankreichs nach England hat noch in höherem Maße zugenommen als der Export von nicht fertigen Fabrikaten.

Was den Handel und Frankreichs Bedeutung für Englands Industrie anbetrifft, so scheinen die Ausführungen Saint-Aulaires berechtigt gewesen zu sein: Frankreich versorgt England mit Rohstoffen, und ist daher für England notwendig. Eine andere Stellungnahme wird man aber zu den beiden anderen Punkten seiner Ausführungen einnehmen müssen. Seine Auffassung, daß Frankreich weder imperialistisch, noch militaristisch sei, zu widerlegen, ist nicht die Aufgabe einer wirtschaftlichen Zeitschrift (es dürfte wohl auch nicht mehr nötig sein!). Wir fragen uns lediglich, ob eine imperialistische und militaristische Politik Frankreichs auf die Beziehungen wirtschaftlicher Art zwischen Frankreich und England von Einfluß sein kann, und diese Frage ist entschieden zu bejahen; denn die ständige Bedrohung, der England durch die französischen

U-Boote, die französischen Flieger und die französischen Übergriffe auf dem Kontinent ausgesetzt ist, wirken genau wie seinerzeit Deutschlands maritime Stärke in England unsympathisch und führen notwendigerweise zu einer Erkaltung der Sympathien und damit zu einem allmählichen Abflauen der Beziehungen, und das um so mehr, als die Unruhe Frankreichs für England stets mit Kosten verbunden sein muß: Flottenrüstungen usw., und als das französische Auftreten den Absatz nach Deutschland dauernd zu lähmen droht. Auch hier sprechen die Zahlen der untenstehenden Tabelle. Deutschland ist nicht zum Rohstofflieferanten geworden, sondern hat im

Gegenteil seine Ausfuhr an Fertigfabrikaten im Verhältnis zu seinen Lieferungen von Roh- und Halbfabrikaten ganz wesentlich erhöht (1 : 2, jetzt 1 : 6). Als Markt ist es sehr zurückgegangen und wird auch nicht in der Lage sein, viel abzunehmen, so lange bei weitem der größte Teil der deutschen Bevölkerung Reparationsleistungen unentgeltlich erarbeiten muß, von denen Frankreich bei weitem den größten Anteil hat, England aber nur einen sehr geringen Prozentsatz empfängt, der noch dazu sicherlich viel geringer ist als die Verluste, die Deutschlands forcierte Ausfuhr England auf fremden Märkten verursacht.

I. Einfuhr (ausschließlich Durchfuhr) in 1000 £

	1913				1919				1920			
	I. Nahrungs- u. Genuß- mittel	II. Rohstoffe und Halb- fabrikate	III. Fertig- fabrikate	Insgesamt)	I. Nahrungs- u. Genuß- mittel	II. Rohstoffe und Halb- fabrikate	III. Fertig- fabrikate	Insgesamt)	I. Nahrungs- u. Genuß- mittel	II. Rohstoffe und Halb- fabrikate	III. Fertig- fabrikate	Insgesamt)
Rußland	15 434	20 220	2 441	38 172	904	12 069	1 749	14 739	1 740	23 908	5 594	31 243
Schweden	2 570	7 322	3 849	13 753	33	27 754	6 894	34 684	509	39 938	15 151	55 619
Norwegen	1 094	3 659	2 020	6 793	986	11 200	4 500	16 689	1 350	14 194	7 544	23 104
Dänemark	23 017	266	210	23 508	7 907	606	596	9 115	27 967	1 274	1 296	30 550
Deutschland	16 880	6 277	52 394	76 183	106	54	786	946	1 930	2 430	24 853	29 348
Holland	17 017	1 843	3 952	22 935	11 649	3 498	5 648	20 987	18 950	5 189	13 768	38 008
Belgien	2 287	3 384	16 846	22 590	2 115	1 744	5 179	9 048	7 193	8 524	17 994	43 770
Frankreich	8 664	6 317	25 305	40 810	13 494	7 344	22 355	43 622	18 427	12 644	34 610	66 268
Schweiz	1 710	40	7 442	9 197	911	73	12 478	13 479	3 497	332	27 355	31 233
Portugal	1 288	891	309	2 490	8 116	1 209	341	966	4 009	1 026	700	5 737
Spanien	4 703	6 521	2 154	13 377	19 111	11 420	2 609	33 150	15 620	15 733	4 110	35 469
Italien	2 236	1 856	3 167	7 345	4 203	3 751	5 288	13 530	3 254	6 522	6 466	16 393
Griechenland	1 732	373	34	2 138	9 526	399	311	10 237	5 249	911	240	6 401
Rumänien	1 062	12	954	2 028	3	—	—	3	2 916	110	173	3 199

II. Ausfuhr (britische) in 1000 £:

Rußland	2 179	5 424	10 255	18 103	894	926	11 166	12 994	654	1 137	10 192	11 992
Schweden	540	3 348	4 240	8 220	754	6 516	16 924	24 484	879	7 152	30 799	39 328
Norwegen	560	1 611	3 889	6 147	1 043	5 092	20 956	27 438	841	4 421	27 758	33 399
Dänemark	589	2 106	2 985	5 792	707	6 915	26 344	34 448	1 126	5 208	23 768	30 583
Deutschland	4 384	8 149	26 883	40 677	2 345	2 441	9 846	14 693	2 990	3 822	14 290	21 707
Holland	1 541	1 935	11 615	15 429	1 636	4 551	27 555	34 316	2 037	5 221	39 377	47 699
Belgien	1 486	2 822	8 270	13 142	3 812	4 473	38 979	47 981	2 646	9 203	35 457	49 038
Frankreich	1 183	9 568	17 263	28 934	4 665	39 584	101 917	147 365	1 998	47 772	84 883	135 936
Schweiz	34	71	3 896	4 212	203	411	12 498	13 657	202	1 231	10 647	12 611
Portugal	88	959	2 182	3 271	552	1 472	4 333	6 435	122	1 472	8 851	10 555
Spanien	313	2 054	5 359	7 852	560	2 520	7 828	11 093	651	2 351	15 926	19 273
Italien	248	7 577	6 378	14 610	697	11 220	14 491	27 751	864	14 567	23 529	39 702
Griechenland	82	551	1 871	2 537	227	506	6 135	6 915	537	561	11 626	12 783
Rumänien	131	227	1 681	1 947	65	13	5 500	5 585	137	32	6 928	7 112

*) Einschließlich Diverses (Gruppe IV) und Postpakete (Gruppe V).

Dr. Th. Plaut

Rußland

Die Industrie des Nordwestgebietes im 1. Vierteljahre 1922

Aus einem offiziellen Bericht über die Tätigkeit des Nordwestlichen Industriebureaus des Obersten Volkswirtschaftsrates im 1. Viertel 1922 ist zu entnehmen, daß die Konzentration der Staatsindustrien als oberste Aufgabe dieser Zentralbehörde betrachtet wird. Aus der Gesamtzahl von 866 bisher nationalisierten Betrieben in Petersburg sind 291 oder 34 % zu Staatsbetrieben erklärt worden, während 90 oder 10 % verpachtet und 485 oder 56 % geschlossen worden sind. In den geschlossenen Betrieben sind die Arbeiten zur völligen Liquidation, zur Verpachtung oder zur Erhaltung derselben im Gange. Verpachtet wurden vorwiegend die kleineren Betriebe, während die vom Staate geleiteten zu den größeren oder den ganz großen Betrieben gehören.

Bedeutsam für die Beurteilung der Entwicklung der russischen Industrie ist die Frage, wer diese Pächter der ehemals nationalisierten Betriebe sind. Genauere Angaben werden jedoch leider nur für das Gouvernement Petersburg gemacht.

Es wurden verpachtet an die

Ehemaligen Besitzer	27	d. h. 30 %	der verpacht. Betriebe
Sonst. Privatunternehmer	39	" 43,3 "	" "
Produktionsgewerkschaft.	8	" 8,8 "	" "
Konsumgenossenschaften	5	" 5,6 "	" "
Sonstige Genossenschaft.	5	" 5,6 "	" "
Sowjet-Unternehmungen.	5	" 5,6 "	" "
Sonstige Pächter	1	" 1,1 "	" "

90 d. h. 100 % der verpacht. Betriebe

Davon sind 63 Betriebe auf 2 bis 5 Jahre, 27 Betriebe auf 5 bis 10 Jahre verpachtet worden. Im gesamten Petersburger Industriegebiete sind von 58 Betrieben 2 auf 20 Jahre, 16 auf 4—6 Jahre, 37 auf 2—3 und 3 nur auf 2 Jahre verpachtet worden. Es handelt sich vorwiegend um Holz- sowie Lederverarbeitungsunternehmungen, sowie um chemische und Nahrungsmittelfabriken. Über die Bedingungen der Pachtung heißt es nur ganz allgemein, daß 12 Betriebe bis zu 25 %, 9 bis zu 20 %, 13 von 3—10 % ihrer Produktionserzeugnisse dem Staate

zur Verfügung stellen müssen; nur in zwei Fällen handelt es sich um direkte Pachtgeldzahlungen.

Aus diesen Angaben wird leider nicht klar, ob die Sowjetregierung weitere Betriebe nicht verpachten will oder ob keine stärkere Nachfrage nach Pachtungen besteht. Vorwiegend handelt es sich also im nordwestlichen Industriegebiet um Staatsbetriebe (467), von denen die weitaus meisten (303 oder 65 %) zu Trusts zusammengeschlossen sind; 137 oder 39 % sollen selbständig arbeiten und 27 oder 6 % gehören zu Industrieorganisationen der bisherigen Form.

Der Mangel an Produktionsmitteln verschiedener Art führte dazu, daß von diesen 467 Staatsbetrieben jedoch nur 314 oder 67 % arbeiten konnten, aber auch nur 12 von den 20 Trusten wurde es möglich, mehr wie 50 % der Arbeitsmöglichkeiten zu erschöpfen. Besonders hemmend wirkte der Mangel an Heizungsmaterial. Umgerechnet in Steinkohle wurden die Staatsbetriebe in folgendem Umfange beliefert:

1921 1. Juli . . .	3,1 Mill. Pud.	1922 1. Februar .	4,0 Mill. Pud
1. Oktober 5,0	" "	1. März . . .	3,3 " "
1922 1. Januar .	5,3 " "	1. April . . .	2,6 " "

Die Heizungskrise war also im Oktober/Januar gemildert und hat sich dann so außerordentlich verschärft, daß in diesem Frühjahr ein Tiefstand eintrat der die Petersburger Industrie zum Stillstand zu bringen droht.

Im letzten Viertel des vorigen Jahres waren in den Staatsbetrieben dieses Bezirkes 48 583 oder 60 % der Gesamtzahl von Arbeitern und Angestellten desselben, im März 1922 jedoch nur noch 31 091 oder 38 % beschäftigt.

Der Gesamtumsatz der Staatsbetriebe wies folgende Zahlen auf:

Im Januar 1922	313,2 Milliarden Rbl. oder 100 %
" Februar 1922	728,1 " " " 232 "
" März 1922	2640,6 " " " 842 "

Die gerade in diese Zeit fallende außerordentliche Entwertung des Sowjetrubels ist hierbei nicht berücksichtigt; der Rubel hatte Anfang April nur ein Zehntel seines Januarwertes.

Die Bilanz der Staatsbetriebe bestand aus folgenden Posten (in Milliarden Rubel der Ausgabe 1922):

	Verkäufe	Ankäufe	Überwiegen der Verkäufe
Januar	163,7	151,5	+ 12,2 oder 7 %
Februar	460,6	263,5	+ 195,1 " 42 "
März	1552,7	1087,9	+ 468,8 " 30 "

Unter den Ankäufen ist die Beschaffung von Beheizungsmaterialien, Rohstoffen und Produktionsmitteln zu verstehen, sowohl aber auch Lebensmittel für die von den Trustleitungen zu verpflegenden Arbeiter und Angestellten. Aus den nachfolgenden Angaben über die Handelsoperationen der Trusts ist zu ersehen, welche Rolle die Staatsorganisationen die Genossenschaften und Private im Binnenhandel Rußlands im ersten Viertel dieses Jahres gespielt haben.

Verteilung der Einkäufe

Trust	Staatsorganisationen			Genossenschaften			Private		
	Jan.	Febr.	März	Jan.	Febr.	März	Jan.	Febr.	März
Maschinenbau	—	42	70	—	—	—	100	58	30
Massenartikel	46	42	39	—	—	—	54	58	61
Schiffbau	84	44	31	—	23	—	16	33	69
Nägel	86	93	40	8	2	1	6	5	59
Elektromaschinen	60	60	97	39	—	—	1	40	3
Telephon-Telegraph	100	—	91	—	84	—	—	16	9
Textil	90	42	75	9	44	13	5	14	12
Weberei	1	87	94	17	8	2	82	5	4
Konfektion	95	—	84	—	—	—	5	—	16
Leder	25	24	91	—	67	1	75	9	8
Tabak	52	52	46	1	—	—	47	48	54
Nahrungsmittel	88	65	45	—	—	7	12	35	48
Papier	93	85	90	1	10	—	6	5	10
Fette	99	47	17	—	—	54	1	53	29
Farben	100	15	47	—	—	—	—	85	53
Treugolnik (Gummi)	97	94	58	—	—	—	3	6	42

Bei den Einkäufen überwog somit der Handel von Staatsbetrieb zu Staatsbetrieb; allerdings scheint der Anteil des freien Marktes an diesem Handel zuzunehmen; die Schiffbau-, Nagel- und Farbentrusts orientierten sich immer mehr zu den privaten Verkäufern hin. Besonders augenfällig wird dies beim Verkaufer der Produktionserzeugnisse der Trusts.

Verteilung der Verkäufe

Trust	Staatsorganisationen			Genossenschaften			Private		
	Jan.	Febr.	März	Jan.	Febr.	März	Jan.	Febr.	März
Maschinenbau	66	83	56	28	23	42	6	4	2
Massenartikel	42	55	65	45	27	3	7	18	32
Schiffbau	22	38	8	32	—	—	46	62	92
Nägel	87	78	45	5	—	—	—	9	47
Elektromaschinen	83	84	100	17	—	—	—	16	—
Telephon-Telegraph	100	100	100	—	—	—	—	—	—
Textil	61	73	64	22	8	15	17	19	21
Weberei	97	100	97	—	—	3	3	—	—
Konfektion	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leder	45	29	87	1	66	1	54	5	12
Tabak	—	38	61	—	21	6	—	41	33
Nahrungsmittel	24	55	16	59	30	52	17	15	32
Papier	34	67	70	9	25	24	57	8	6
Fett	50	92	42	41	—	50	9	8	8
Farben	100	92	62	—	—	—	—	8	38
Tentelaw	71	75	71	22	19	22	7	6	7
Treugolnik	95	23	79	3	3	6	2	74	15

Der Schiffbau-, Nägel-, Nahrungsmittel-, Fett-, Farben-, und der Treugolniktrust orientierten sich somit immer mehr zum freien Markte hin, während die Erzeugnisse des Textil-, Telephon- und Telegraphen-, Papier- und Konfektionstrust vorwiegend für die staatlichen Unternehmungen tätig sind. Die staatlichen Betriebe verkehren meistens miteinander direkt oder durch die offizielle Handelsabteilung der Industriebureaus (Petrorg). Die Handelskammer und Warenbörse ist nur in Ausnahmefällen am Abschluß von Verkäufen beteiligt gewesen. Im allgemeinen wird festgestellt, daß die Produktionskraft der Arbeiter in den staatlichen Betrieben sich langsam wieder zu heben beginnt.

Umgerechnet in Goldrubel erzeugte ein Arbeiter in acht Stunden folgende Werte:

	1912/13	1921 III. Viertel	1921 IV. Viertel	1922 Jan./Febr.
Chem. Industrie	24,00	3,30	5,90	21,43
Tentelaw-Fabriken	7,30	2,50	1,20	1,85
Papier-Industrie	9,75	2,30	3,60	4,46
Nahrungsmittel Industrie	2,50	2,35	2,10	7,79
Massenartikel-Industrie	7,20	—	4,16	8,18
Treugolnik-Werke	18,20	2,50	11,50	22,71

Die Erhöhung des Wertes der Arbeitsleistungen in einzelnen Industrien wird mit dem Übergange von verfeinerter Technik zu der Herstellung gröberer Erzeugnisse von hohem Gebrauchswerte erklärt. Die Produktionsmengen werden fast durchweg, im Verhältnis zum letzten Viertel des vorigen Jahres, als zunehmende bezeichnet; die Tabakindustrie und die Konfektion konnten den Produktionsstand der Vergleichszeit nicht erreichen, andere Industrien weisen jedoch 108—224 % jener Produktionsmengen auf. Im Vergleich mit dem Friedensstand weisen die Staatsbetriebe durchweg eine Verschiebung der Proportionen zwischen den Arbeitern und den Angestellten auf. Während 1913 auf 61 938 Arbeiter dieser Betriebe 5966 Angestellte kamen, entfielen am 1. 1. 1922 auf 17 077 Arbeiter 3572 Angestellte; in Prozenten ausgedrückt heißt das also: 1913 stellte die Arbeiterschaft 91 % aller Werkstätigen, die Angestellten 9 % derselben dar; 1922 stellte die Arbeiterschaft jedoch nur noch 83 %, die Angestellten 17 % aller im Betriebe Werkstätigen dar. Die Verstaatlichung der Betriebe hatte somit eine wesentliche Erhöhung der Angestelltenzahl zur Folge und bedeutet eine Verbureaukratisierung des Betriebes so-

wie eine Verteuerung der Produktionskosten. Sehr lehrreich sind weiterhin die Angaben über die Arbeitsversäumnisse im Februar dieses Jahres. In 136 Betrieben sind 123 116 Arbeitstage versäumt worden und zwar aus folgenden Gründen:

Zur Teilnahme an Organisationen	15 610	(der 13 %
Urlaub	30 959	" 25 "
Krankheit	33 165	" 27 "
Unentschuldigte Versäumnisse, sog. Bummellei (Proguly)	43 382	" 35 "

Argentinien

Außenhandel — Deutsch-argentinische Wirtschaftsbeziehungen — Staatsfinanzen

Die allgemeine wirtschaftliche Lage hat sich seit der Depression, die etwa im Januar dieses Jahres endigte, mit einer Steigerung der Ausfuhr merklich gehoben. Die Besserung ist die Folge der wiederauflebenden Kauflust Europas für Getreide, der festen Nachfrage Nordamerikas nach Wolle und des sich daraus ergebenden Steigens des Pesokurses, das seinerseits eine Belebung der Einfuhr zur Folge haben dürfte. Berichte von Rosario und Bahia Blanca melden, daß Weizen in immer wachsender Menge verschifft wird, und daß die Nachfrage nach Mais schnell den im Frühjahr üblichen Umfang erreicht hat. Im ersten Vierteljahr 1922 war die Getreideaufuhr wie folgt:

Tonnen	1922	1921	Tonnen	1922	1921
Weizen ¹⁾ ..	1 416 827	475 008	Mais	456 283	412 824
Leinsaat ..	199 158	310 969	Hafer ...	140 818	107 149

Von der Weizenausfuhr nahmen auf: Großbritannien 178 554, Belgien 139 299, Brasilien 135 781, Italien 104 284, Deutschland 62 262, Holland 33 154, Frankreich 17 793 t. Während derselben Zeit, Januar bis März 1922, wurden 168 000 Ballen Wolle gegen 107 000 im Vorjahre ausgeführt, davon 54 828, also etwa ein Drittel, nach Deutschland, 37 369 nach Großbritannien.¹⁾ Quebrachoextrakt und -holz zeigten eine merkliche Ausfuhrsteigerung, letzteres auf 29 668 gegenüber 3552 t im selben Zeitraum 1921. Ebenso hat die Verschiffung von Häuten stark zugenommen: 1326 000 gegen 534 000 Stück. Nur Fleisch und Butter zeigten ein beträchtliches Nachlassen. Die Schwächung der Fleischausfuhr — die Ausfuhr von Rindervierteln zählte nur 1 254 000 gegenüber 1 574 000 Vierteln im Vorjahre — ist vor allem auf das Sinken der Fleischpreise zurückzuführen, das in Argentinien, ähnlich wie in Australien, eine Krise in der gesamten Viehwirtschaft hervorgerufen hat.

Genauere und vollständigere Zahlen sind wegen der Rückständigkeit der argentinischen Außenhandelsstatistik leider nicht erhältlich. — Die Gesamtzahlen des Außenhandels im Jahre 1921 sind erst kürzlich veröffentlicht worden, und zwar nur in Form einer Schätzung auf Grund der Zölle und unter Berücksichtigung der Preisverhältnisse während der Berichtszeit. Gemäß dieser Schätzung belief sich die Einfuhr auf etwa 635 Mill. Goldpeso, die Ausfuhr auf etwa 672 Mill. Goldpeso, woraus sich also ein Ausfuhrüberschuß von 37 Mill. Goldpeso ergibt. Einen Vergleich dieser Zahlen mit denen der vier vorhergehenden Jahre und des Jahres 1913 gewährt die folgende Tabelle:

Mill. Goldpesos	Einfuhr	Ausfuhr	Gesamt- handel	Ausfuhr- überschuß
1913	496,2	519,1	1 015,3	22,9
1917	380,3	550,2	930,5	169,9
1918	500,6	801,5	1 302,1	300,9
1919	655,8	1 031,0	1 686,8	375,2
1920	881,3	1 031,4	1 912,7	150,1
1921 (Schätzung) ..	635,0	672,0	1 307,0	37,0

¹⁾ Nach neuesten Meldungen betrug die Ausfuhr in den ersten vier Monaten 1922: Weizen 1 882 725 t (907 571), Wolle 218 875 Ballen (117 882).

Auffällig ist die große Zahl der unentschuldigten Versäumnisse; seit Jahren ist die Sowjetregierung erfolglos bemüht, die frühere Arbeitsdisziplin durch die Anwendung strengster Maßnahmen wiederherzustellen; die Verwilderung der Arbeiterschaft ist jedoch so weit fortgeschritten, daß es zurzeit augenscheinlich kein Mittel mehr gibt, sie zu disziplinieren. Auch die Teilnahme an den Sowjetorganisationen raubt der Industrie unverhältnismäßig viele Arbeitskräfte.

Dr. Hans von Eckardt

Man erkennt deutlich den krassen Umschwung, der 1920 nach Abbruch der Kriegskonjunktur hereinbrach. Die 1920 eingetretene Depression im argentinischen Wirtschaftsleben steigerte sich 1921 zu einer Krise. Die Ursache lag vor allem in der geschwächten Kaufkraft Europas, dessen Abnahme argentinischer Produkte nach der Auffüllung der während des Krieges reduzierten Bestände wesentlich nachließ. Der Rückgang der Ausfuhr wirkte sich vor allem in zwei Richtungen aus. Einerseits schwächte er den argentinischen Kredit im Auslande und verringerte die Einnahmen des Staates und der Bevölkerung, was sich deutlich im Sinken des Pesokurses im Jahre 1921 zeigte; andererseits rief er natürlich einen gefährlichen Mißstand in den Hauptexportgewerben des Landes, der Landwirtschaft und Viehzucht, hervor, wie die folgende Tabelle zeigt:

Ausfuhr	1920	1921
Weizen	5 029 598	1 703 330 t
Mais	4 387 736	2 829 174 "
Leinsaat	1 014 840	1 351 002 "
Hafer	410 537	394 437 "
Gerste	50 816	46 207 "
Mehl	172 971	46 566 "
Quebrachholz	56 582	30 857 "
" extrakt	122 837	120 100 "
Butter	608 270	843 429 Kisten
Ochsenhäute	3 032 039	3 869 671 Stück
Wolle	232 691	378 465 Ballen
Rinderviertel, gefroren	5 178 892	4 749 538 Stück
Hammel, gefroren	1 193 863	2 041 101 "
Lämmer, "	562 854	875 910 "

Die mit Weizen bebaute Landfläche betrug in beiden Jahren, 1919/20 und 1920/21, etwa 6 Mill. ha. Die Weizenausfuhr von 5 Mill. t im Jahre 1920 enthielt etwa 1,2 Mill. t aus der vorjährigen, besonders guten Ernte. Im vorigen Jahre sind nur 1,7 Mill. t ausgeführt worden, während etwa 2,9 Mill. t, nach Abzug von 1,9 Mill. t für den Landeskonsum und die Aussaat von der Gesamternte von 4,8 Mill. t, für die Ausfuhr zur Verfügung standen. Der unbenuzte Vorrat bezifferte sich Ende 1921 demnach auf etwa 1,2 Mill. t. Die Schuld an diesem Mißstande trägt in weitgehendem Maße die Regierung, die einem nochmaligen übermäßigen Ausverkauf, wie er im Jahre 1920 bei den hohen Weizenpreisen stattgefunden hatte, durch Ausfuhrverbote allzusehr zu verhindern suchte. Die letzte Weizenenernte beträgt nach der neuesten Schätzung des Ackerbauministeriums 4 215 000 t, so daß nach Abzug von 1,9 Mill. t für den Eigenverbrauch und einschließlich des Restbestandes von 1,2 Mill. t aus dem Vorjahre 3,5 Mill. t für die diesjährige Weizenausfuhr zur Verfügung ständen.

Die Verteilung der Ausfuhr nach Ländern zeigt die nächste Übersicht für einige der wichtigsten Waren:

		Ausfuhr nach			
		Deutschland	Großbritannien	Verein. Staaten	
Menge in Tausenden		1920	1921	1920	1921
Weizen	t	65,5	99,5	1341,0	128,3
Mais	"	237,8	286,3	962,8	248,6
Leinsaat	"	14,5	93,1	177,9	281,9

Menge in Tausenden		Ausfuhr nach					
		Deutschland	Großbritannien	Ver. Staaten			
		1920	1921	1920	1921	1920	1921
Ochsenhäute...	Stück	160,8	910,4	?	483,6	1961,2	1357,2
Wolle *)	Ballen	33,3	126,2	36,9	64,9	73,9	71,0
Rind'viert., gefror.	Stück	90,0	?	3505,7	3968,9	114,7	31,4
Hammel,	"	—	?	935,0	1838,9	84,7	12,9
Lämmer,	"	—	?	265,4	844,7	213,9	1,0

*) Für 1920 vom Wolljahr auf das Kalenderjahr umgerechnet.

Aus diesen Zahlen wird deutlich die Tatsache sichtbar, über die besonders in den englischen Zeitungen viel geschrieben wird, daß Deutschland allmählich wieder einer der Hauptabnehmer argentinischer Produkte geworden ist und bei einigen Artikeln die Einfuhr der anderen Hauptbezugsländer — England, Vereinigte Staaten, Frankreich, Belgien, Holland — überflügelt hat. Im Jahre 1921 stand Deutschland an erster Stelle der argentinischen Ausfuhr für Mais und Wolle, an zweiter Stelle für Häute, Quebracho (Holz wie Extrakt) und Hafer, an dritter Stelle für Gerste, Kleie, Ölkuchen und Talg.

Die gesamte Wollausfuhr belief sich in den ersten sechs Monaten (Oktober bis März) des Wolljahres 1919/20 auf 85 180 t, 1920/21 65 470 t, 1921/22 113 220 t; davon gingen in den entsprechenden Zeitabschnitten nach Deutschland 6940 t, 14 670 t, 35 950 t. In der letzten Periode standen Frankreich mit 25 500 t an zweiter, England mit 23 440 t an dritter, Belgien mit 12 080 t an vierter und die Vereinigten Staaten mit 9220 t an fünfter Stelle. Unter der deutschen Wolleneinfuhr sind besonders die Tauschgeschäfte der Firma Krupp zu erwähnen, die Ende vorigen Jahres etwa 30 000 t Eisenbahnmateriale an die argentinische Regierung geliefert und den Erlös von rund 2 Mill. Papierpeso zum Einkauf von Kreuzzuchtwolle verwendet hat. — Nach einer Meldung der „Frankfurter Zeitung“ war dieses Material für die neue Transandenbahn von Salto nach Antofagasta bestimmt; außerdem hat die Krupp A.-G. den Bau der Brücken dieser Bahnlinie über den Rio Toro und Rio Blanco übernommen. — Auch Stinnes dehnt seine argentinischen Interessensphären aus, insbesondere auf Petroleum, Siedlungsländereien, Bauholzunternehmen und Importorganisationen, die mit den Dampferlinien und Fabriken des Stinnes-Konzerns zusammenarbeiten. Es heißt, daß auch die Einrichtung von Schiffahrtslinien auf dem Parana geplant ist, mit der Absicht, das reiche, aber fast unberührte Gebiet des Gran Chaco zur wirtschaftlichen Entwicklung zu bringen. Das argentinische Marine-Ministerium hat kürzlich 18 kleinere Schiffe für nautische und Küstenbewachungszwecke zum Durchschnittspreis von 2 Mill. M. das Stück von Stinnes gekauft. Zehn Schiffe sind etwa 500 t, die anderen etwa 185 t groß.

Was die staatlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Argentinien anbetrifft, so ist vor allem das Anleiheangebot (150 Mill. Peso Papier zu 5 % auf fünf Jahre zwecks Ankauf von Getreide, Wolle, Fleisch und Häuten) zu erwähnen, das, wie es scheint, nur an dem Widerstand Frankreichs gescheitert ist. Deutschland sollte verpflichtet sein, sofort Draht und Ackerbaugeräte im Werte von 40 Mill. Papierpeso nach Argentinien zu verladen. Als deutscherseits um die Einwilligung der Entente ersucht wurde, war England für die Ratifikation, während Frankreich protestierte mit der Begründung, daß man Deutschland nicht erlauben dürfe, Fabrikate in solchem Umfang auszuführen, während es mit den Reparationszahlungen noch im Rückstande sei. — Ähnliche Kredite unter ähnlichen Bedingungen wurden von Argentinien gleichzeitig Frankreich und Belgien angeboten.

Im argentinischen Staatshaushalt zeigte sich der Außenhandelsrückgang vor allem in der Verringerung der Ein- und Ausfuhrzölle und sonstigen Hafenabgaben, die die Haupt-

einnahmequellen der Republik sind. Die Mindereinnahmen gegenüber dem Voranschlag betrugen rund 54 Mill. Peso Papier. Die Gesamteinnahme aus Zöllen betrug 1921 243,5 Mill. \$ m/n gegen 297,7 in 1920. Auf der anderen Seite ergaben jedoch die inneren Steuern eine Mehreinnahme, so daß das vergangene Finanzjahr ohne besondere Vermehrung der Staatsschuld abgeschlossen werden konnte. Das Budget für 1922 sieht für die Ausgaben eine Summe von 690 Mill. Peso Papier vor (1921 492,8), davon Barausgaben im Betrage von 548 Mill. und Effekten im Betrage von 51,7 Mill., welche letztere für die Ausführung von öffentlichen Arbeiten bestimmt sind. Die Bareinnahmen werden auf 551,9 Mill. Peso Papier geschätzt. Zur Deckung der Ausgaben für die öffentlichen Arbeiten hat der Finanzminister die Ausschreibung einer inneren Anleihe im Betrage von 60 Mill. \$ mit 6 % Verzinsung und 1 % Amortisation genehmigt. Die Emission soll in Goldwährung erfolgen, um die Kursnotierungen im Auslande zu erleichtern.

Die fundierte Schuld Argentiniens betrug am 31. 12. 21 1,2 Milliarden \$ m/n, ausschließlich der im Budget genehmigten 60 Mill. \$. Die schwebende Schuld bezifferte sich zur selben Zeit auf 615,4 Mill. \$. Darunter figurieren kurzfristige Kredite mit 275,8 Mill. \$, die 50 Mill. \$ U.-S.-Anleihe mit 117,8, Rechnung des Schatzamts bei der Nationalbank 110,6, Banco de la Nacion Argentina, Gesetz Nr. 10 251¹⁾ 72, Schatzwechsel 12,6 Mill. \$. — Am 1. Februar 1922 hat Argentinien eine neue Anleihe von 27 Mill. \$ U. S. in den Vereinigten Staaten abgeschlossen. Die vorherige vom Oktober 1921 war mit 7 % verzinslich bei einem Ausgabekurs von 95 % und ist nach zwei Jahren fällig. Die jetzige Anleihe ist ebenfalls 7 % bei einem Ausgabekurs von 95 %. Die Zinstermine sind auf den 1. Februar und den 1. August festgesetzt; die Anleihe wird am 1. Februar 1927 fällig. Der Erlös soll zur Abtragung der schwebenden Schuld und zur Begleichung der von der Nationalbank dem Staatsschatze geleisteten Vorschüsse dienen. Die Banco de la Nacion hat bereits begonnen, auf diese Beträge zu ziehen. Die Aufnahme der Anleihe beim Publikum war so günstig, daß die Zeichnungen schon Anfang März 27 Mill. \$ überstiegen hatten. — „Wall Street Journal“ berichtet neuerdings, daß die New Yorker Bankiers Verhandlungen erwarten zur Aufnahme einer Anleihe in Höhe von 150—200 Mill. \$ U. S. auf 25 bis 50 Jahre zu 6 oder 6¼ %; der Zweck ist die Abzahlung und Konsolidierung der äußeren Anleihen. Außerdem hofft man damit den Kurs des argentinischen Peso zu heben. Wie ungünstig es schon seit geraumer Zeit steht, — trotz einer Golddeckung des Papiergeldes, die wohl das höchste Deckungsverhältnis der Welt darstellt — zeigt die folgende Übersicht:

	Goldpeso	in London		in New York	
Parität		d	%	cts	%
1921	Januar	47,60	100,0	96,47	100,0
	Februar	50,25	105,6	79,55	82,5
	März	49,30	103,6	79,80	82,7
	April	47,60	100,0	78,52	81,4
	Mai	45,85	96,8	72,99	75,7
	Juni	42,70	89,7	71,20	73,8
	Juli	44,40	93,7	70,37	72,9
	August	43,60	91,6	65,63	68,0
	September	43,95	92,3	66,82	69,3
	Oktober	44,60	93,7	69,72	72,3
	November	45,45	95,5	73,53	76,2
	Dezember	44,60	93,7	73,42	76,1
1922	Januar	43,55	91,5	74,79	77,5
	Februar	44,10	92,6	76,57	79,4
	März	45,32	95,2	83,22	86,4
	April	45,54	95,7	82,80	85,8
	Mai	44,21	92,9	80,52	83,5
	44,43	93,3	82,41	85,5	

1) Vorschuß an den Staat in Höhe von 25 Mill. \$ U. S. zur Einlösung der 1917 fälligen Anleihe der Vereinigten Staaten. H. Zb.

Vereinigte Staaten

Eine für die amerikanischen Gewerkschaften hochwichtige Gerichtsentscheidung

New York, den 14. Juni 1922.

Der Oberste Gerichtshof der Vereinigten Staaten hat mit einer jüngst gefällten Entscheidung einen Präzedenzfall geschaffen, der, wenn nicht der Kongreß die ganze jetzige einschlägige Gesetzgebung ändert, eine radikale Änderung der Stellung der amerikanischen Arbeiterorganisationen vor den Gerichten des Landes bedeutet, womit dann eine neue Wendung in den Beziehungen zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeberschaft eingeleitet sein dürfte. Der Oberste Gerichtshof hat nämlich in einem Einzelfall, der jahrelang die niederen Gerichtsstellen beschäftigt hatte, entschieden, daß Gewerkschaften, ob sie nun eingetragene Gesellschaften sind oder nicht, juristische Personen darstellen; daß ihre Betätigungen, sofern sie das interstaatliche Wirtschaftsleben treffen, denjenigen Gesetzen unterliegen, die gegen eine Einengung des Handels gerichtet sind; daß sie auf Ersatz von Schäden verklagt werden können, die diese Betätigungen gegebenenfalls mit sich bringen, und daß ihre Fonds für die Bezahlung solcher Schäden herangezogen werden können.

Die Bedeutung dieser Entscheidung für das amerikanische Wirtschaftsleben kann vor allem in der jetzigen bedrohlichen Lage angesichts des seit dem 1. April währenden Bergarbeiterstreiks und des wohl bevorstehenden Eisenbahnerstreiks nicht leicht überschätzt werden. Die Frage der rechtlichen Stellung der Gewerkschaften ist dabei eine Frage, die auch über die amerikanischen Grenzen hinaus ihre Bedeutsamkeit hat. Sie wurde in England im Jahre 1900 aus Anlaß des bekannten Taff-Vale-Falles entschieden, der allerlei Ähnlichkeiten aufweist mit dem, der jetzt in den Vereinigten Staaten die Entscheidung herbeigeführt hat; dieser Taff-Vale-Fall hatte dann mittelbar zur Folge, daß in den sechs Jahren nach 1906 50 neue Vertreter der Arbeiterpartei ins Parlament einzogen und daß im Jahre 1906 die Gesetzgebung insoweit abgeändert wurde, daß die englischen Gewerkschaften nicht länger zu fürchten brauchten, daß sie und ihre Vermögen für Schäden aus solchen Streiks, die seitens Einzelpersonen als legal zu betrachten wären, haftbar gemacht werden könnten.

In den Vereinigten Staaten ist die Frage, wieweit ein Vorgehen der Gewerkschaften gesetzlich eingeschränkt werden könne, seit Jahren in der Schwebe gewesen; die Entscheidungen der Gerichte haben sich dabei immer mehr im bejahenden Sinne, d. h. für eine Schadenersatzverpflichtung der Gewerkschaften im Verfolg der von ihnen ausgerufenen oder geleiteten Streiks ausgesprochen. Durch die Entscheidung im Fall der Danbury Hutmacher vom Jahre 1909 wurde der erste Grundstein für eine juristische Aktion der Arbeitgeber gegen die Gewerkschaften gelegt, indem letztere für Schäden verantwortlich gemacht wurden, die erstere infolge einer Boykottklärung der Gewerkschaften erlitten hatten. Die Position der Arbeitgeber verstärkte sich weiter, als durch ein anderes Urteil einem Maschinenarbeiterverein aufgegeben wurde, von der Weigerung abzustehen, die Fabrikate einer bestimmten Buchdruckerei-Maschinenbaugesellschaft zu installieren. Seither und ganz besonders während der allerletzten Jahre haben die Arbeitgeber immer häufiger die Gerichtshöfe angerufen, um gewisse Maßnahmen der „Unions“ (der Gewerkschaften) zu inhibieren, wie etwa das Streikpostenstellen, das Einsammeln von Gewerkschaftsbeiträgen durch Arbeitgeber, den Bruch von Verträgen, die die Gewerkschaften zuvor selbst abgeschlossen hatten, und selbst um Versuche zur Ausbreitung und Einführung

der „Unions“ in bestimmten Distrikten und Betrieben zu verhindern. Bis jetzt ist es den Gewerkschaften selbst nur in einem einzigen Falle geglückt, ein obsiegenderes Urteil gegen einen Arbeitgeberverband wegen Vertragsbruchs zu erlangen; das war im Jahre 1919, als ein über das ganze Land gehender Bergarbeiterstreik auf Grund eines gerichtlichen Urteils, daß er eine unangemessene Einengung des Handels und einen Vertragsbruch von seiten der Zechenbesitzer darstelle, abgebrochen werden mußte. Im Fall des jetzigen Bergarbeiterstreiks jedoch ist, obwohl der offenbare Bruch eines Lohn- und Arbeitsabkommens von seiten der Arbeitgeber vorliegt, bis jetzt kein Versuch gemacht worden, aus diesem Grunde bei den Gerichten gegen sie klagbar zu werden.

Die neueste, eingangs erwähnte Entscheidung geht noch einen Schritt weiter als die früheren Urteile; sie stellt nicht nur ausdrücklich fest, daß die Antitrustgesetze auf die „Unions“ angewandt werden können, — sofern feststeht, daß ihr Vorgehen auf eine Einengung des interstaatlichen Wirtschaftslebens hinauskommt, — sondern sie macht es auch den Arbeitgebern möglich, die Verwendung von gewerkschaftlichen Geldmitteln für Streikzwecke verbieten zu lassen. Bis dahin war die Gewerkschaft nicht ausdrücklich von den Antitrustgesetzen ausgenommen gewesen, ihre politische Machtstellung war jedoch, so dürftig es um sie sonst auch bestellt sein mag, in der Regel doch ausreichend gewesen, um im Falle von Geldbewilligungen zur Durchführung dieser Antitrustgesetze es durchzusetzen, daß in der darauf bezüglichen Bill jedesmal ausdrücklich festgestellt wurde, daß dieses Geld nicht zu Aktionen gegen die Gewerkschaften zu verwenden sei. Diese Rückendeckung — wenn sie auch durch die neue Entscheidung des Obersten Gerichts an Stärke verloren hat — kann auch weiterhin den Unions bei ihren Streikmaßnahmen zustatten kommen, ist aber jetzt sehr beeinträchtigt durch die Möglichkeit, daß sie auf Ersatz von Schäden infolge von Streiks verklagt werden können oder daß ihnen verboten werden kann, zu Streiks ihre Geldmittel zu verwenden. Endlich braucht die Gewerkschaft jetzt auch nicht mehr „incorporated“ zu sein, damit gegen sie klagbar vorgegangen werden kann, nachdem in vielen Präzedenzfällen die juristische Person der Unions gerichtsseitig festgestellt worden ist, ob diese nun im einzelnen „incorporated“ waren oder nicht.

Das Ausschlaggebende an dieser jüngsten Entscheidung aber ist, daß künftig eine Gewerkschaft sowohl als Organisation wie auch in ihren Einzelmitgliedern auf legalem Wege an Streikmaßnahmen verhindert werden kann, insoweit diese den interstaatlichen Handel zu lähmen geeignet sind, und daß sie als Gruppe von Individuen für Schäden haftbar gemacht werden kann, die irgendwie als Folge eines Streiks oder einer sonstigen Maßnahme der Gewerkschaft festgestellt werden, und daß ihre Kassen- und Vermögensbestände zur Bezahlung von solchen Schäden herangezogen werden können. Kurz, sie macht es — zugunsten der Arbeitgeber — möglich, daß einerseits Streiks verhindert, andererseits, daß die Arbeitgeber Kompensationen erhalten für Schäden aus Streiks oder Arbeitseinstellungen, welche beide künftig als illegal zu gelten haben sowohl für die Gewerkschaft als Gruppe, wie auch für die einzelnen, die sie leiten oder mitmachen.

Die ganze Bedeutsamkeit dieser Entscheidung dürfte ersichtlich werden, wenn man sich klar macht, daß im Falle eines über die ganze Union sich erstreckenden Eisenbahner-

streiks, der sicherlich eine Benachteiligung bzw. Einengung des Handels bedeuten würde, die Streikkassen der Gewerkschaften beschlagnahmt und jede Einzelperson, die den Streik leitet oder an ihm teilnimmt, verhaftet oder wegen Verletzung der Antitrustgesetze angeklagt werden kann. Was den gegenwärtigen Kohlenbergarbeiterstreik anbelangt, so liegt ein Urteil vor, nach welchem Kohle kein Produkt sei, das in den interstaatlichen Handel komme — eine Auffassung, die die betroffene Gewerkschaft bisher vor einer Beschlagnahme ihres Vermögens bewahrt hat.

Von besonderem Interesse an der Entscheidung des Obersten Gerichtshofs ist noch, daß sie, was zum ersten Mal in solchen Fällen geschehen ist, einstimmig gefällt wurde. Es dürfte sich hierin ein Auffassungswandel ausdrücken, der durch die den Gewerkschaften ungünstige Stimmung des Publikums

gestützt wird und der den Gewerkschaften die Begünstigung, wie es heißt, entzieht, daß sie von Gesetzen ausgenommen werden, die zum Schutze des Allgemeinwohls bestimmt sind. Der Oberste Gerichtshof hat dies in seiner Entscheidung ganz deutlich zum Ausdruck gebracht und es dem Kongreß anheimgestellt, solche Maßnahmen zur Wahrung der Rechte der Gewerkschaften sicherzustellen, wie sie die öffentliche Meinung für nötig erachtet. Ob der Kongreß das tun wird, ist mehr als fraglich angesichts der ablehnenden Haltung der Arbeitgeber, die natürlich in den Parteien und den Lobbies stärker vertreten sind, als die Arbeiterschaft, die zudem ihre volle Macht bis jetzt in politischer Richtung noch kaum angeseht hat; jedenfalls stehen die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten vor einer schweren Aufgabe.

Virgil Jordan

China

Konsolidierung zum Einheitsstaat? — Einfluß der Kämpfe auf das Wirtschaftsleben — Starke Entwicklung des amerikanischen Handels mit China, insbesondere im Maschinengeschäft — Aufleben des deutschen Handels

Der entscheidende Sieg Wu Pei-fus über Chang Tso-lin, der diesen zur fluchtartigen Räumung der Provinz Chihli bis zur großen Mauer zwang, kann für China der Anfang einer neuen Zeit, der so dringend benötigten Konsolidierung nach innen und außen werden. Chang Tso-lins verderblicher Einfluß auf die Regierungsbildung in Peking ist ausgeschaltet, Nordchina von der Plage seiner Truppenmassen befreit, der bisherige Machthaber in Tientsin, Tsau-kun, der in eigenem Interesse häufig genug mit Chang Tso-lin zusammenging, hat seinen Einfluß verloren und an Wu Pei-fu abgegeben, der auch nach seinem Siege seine alte politische Idee: Starke Zentralregierung, demokratische Verfassung, Einberufung einer verfassungsgebenden Versammlung, treu geblieben ist. Mit seiner Zustimmung ist das alte Parlament in Tientsin wieder zusammengetreten. 1912 für die Dauer von 5 Jahren gewählt, war es 1913 wegen seiner Opposition von Yüan Shi-kai nach Hause geschickt worden, 1916 nach dessen Tod erneut zusammengetreten und dann 1917 auf den Druck der Militärpartei, die sich dem Parlamente nicht unterordnen wollte, abermals aufgelöst worden. Bei der Bildung des unabhängigen Südstaates hatte sich das Rumpfparlament in Canton versammelt, in dem es bis heute als „allein verfassungsmäßiges“ Parlament Chinas tagte und entsprechende Anerkennung verlangte. Daß der Zusammentritt des alten Parlamentes mit der Zustimmung scheinbar aller Militärgouverneure erfolgt, die einst seine erbittertsten Gegner waren, darf als besonders günstiges Zeichen betrachtet werden. An Stelle des zurückgetretenen Präsidenten Hsü Shi-chang, der unter dem überragenden Einfluß der Militärs trotz bestem Willen, in Peking keine eigene Politik treiben konnte, hat auf Ersuchen des Parlamentes Li Yüan-hung wieder die Präsidentschaft übernommen. Einst Führer der Revolution (1911) war er 1913 als Vertrauensmann der Republikaner zum Vizepräsidenten erwählt worden, ohne unter Yüan-Schi-kai eine Rolle spielen zu können. Nach dem Tode Yüan-Schi-kais (Juni 1916) Präsident geworden, entschied er sich trotz des Widerstandes der Militärpartei für verfassungsmäßige Regierung und Wiedereinberufung des Parlamentes, wurde aber 1917 durch einen monarchistischen Staatsstreich zum Rücktritt veranlaßt und lebte seitdem fern aller Politik in Tientsin und Peking. Seiner Vergangenheit getreu wird er für parlamentarische Regierung eintreten; die Abschaffung der Militärgouverneure und die Entlassung der großen Truppen-

massen war seine erste Forderung bei Übernahme seiner Präsidentschaft.

Chang Tso-lin hat seine „Absetzung“ mit der Unabhängigkeitserklärung der Mandschurei beantwortet, ein Zeichen für die Glaubwürdigkeit seiner Behauptung, daß er nur im Interesse der Einheit Chinas gegen Wu Pei-fu zu Felde gezogen sei. Aber derartige Unabhängigkeitserklärungen braucht man in China nicht tragisch zu nehmen, sie sind während der letzten 10 Jahre nur zu häufig erfolgt. Sie sind meist nur das Mittel, den siegreichen Gegner zu einem Kompromiß geneigt zu machen, zu dem sich Chang Tso-lin um so eher verstehen wird, als nach neueren Meldungen seine eigenen Truppen längs der manchurischen Bahnen mit Wu Pei-fu sympathisieren und rebellieren sollen.

Von erheblicher Bedeutung war die Auswirkung des Wu Pei-fuschen Sieges und seiner Politik auf Süchina, das sich bekanntlich wegen der Auflösung des Parlamentes und der Übergriffe der Militärpartei 1917/18 zu einem unabhängigen Südstaat erklärt hatte, ohne indes die Anerkennung der Fremdmächte zu finden. Seines Präsidenten Sun Yat-sens unnatürliches Zusammengehen mit Chang Tso-lin fand nicht den Beifall seiner Generale, deren fähigster, der Oberkommandierende der Südarkmee, Chen Chiung-ming, zu Wu Pei-fu hinneigte. Die Erklärung Sun Yat-sens, daß er auch die neue Regierung nicht anerkenne, scheint das Signal zum offenen Bruch geworden zu sein. Telegramme aus Canton meldeten vor einigen Tagen, daß Sun Yat-sen im Regierungsgebäude belagert und schließlich nach Erstürmung desselben gefangengenommen worden sei. Die Auflösung des Südstaates und das Ausscheiden Sun Yat-sens, der nach anderen Meldungen geneigt sein soll, Peking, seine Regierung und sein Parlament anzuerkennen, wenn er als Mitglied in die Kommission zur Neuordnung des chinesischen Reiches berufen würde, beseitigt das letzte Hindernis, das der Wiedervereinigung aller Provinzen Chinas zu einem Einheitsstaat unter einheitlicher Zentralregierung und einheitlichem Parlament, bisher noch entgegenstand. Ob die mühsam gewonnene, erst noch zu sichernde Einheit Bestand haben wird, wird nicht zuletzt von der politischen Einsicht des Parlamentes abhängen, ob es jetzt, anders als 1913 und 1917, sich weise Selbstzucht auferlegt, nicht uferlosen Utopien nachjagt, sondern praktische Aufbauarbeit leistet, die ihm das Vertrauen des Volkes einbringt und die Unterstützung des Militärs sichert,

und ob es Wu Pei-fu gelingt, kraft seiner Persönlichkeit und, wenn nötig, mit seinem Schwert, die militärischen Machthaber der Zentralregierung unterzuordnen und sie auf ihre sachliche Zuständigkeit zu beschränken.

Die Bildung der neuen Regierung hat Dr. W. W. Yen (Yen Hui-ching) übernommen, der bis 1917 Gesandter in Berlin, seit 1919 in den verschiedensten Kabinetten Minister des Äußeren war, in dieser Stellung auch das deutsch-chinesische Abkommen vom Mai 1920 gezeichnet hat und sich in allen Kreisen eines großen Vertrauens erfreut, während Wu Pei-fu selber, der anscheinend der politischen Entwicklung in Peking nahe bleiben will, als Leiter des Kriegsministeriums die Entlassung der überflüssigen Truppen und die Neuordnung des Heeres durchführen will.

Daß die Unsicherheit der inneren Lage, die militärischen Vorbereitungen der Generale und die Kämpfe selbst Handel und Wandel stark beeinträchtigten und zeitweise gänzlich lahmlegten, ist natürlich. Die Peking-, Hankou- und die kreuzende Lung-Hai-Bahn war von Wu Pei-fu und seinen Truppentransporten mit Beschlag belegt, die Peking-Mukden-Bahn in gleicher Weise von Chang Tso-lin, der fast den gesamten Wagenpark beschlagnahmte und bis Mitte April nicht weniger als rund 80 Militärzüge von Mukden in Richtung Tientsin-Peking laufen ließ. Die Bahnverbindung Tientsin über Schantung zum Yang-tse hin war ebenfalls unterbrochen. Das ganze Importgeschäft kam naturgemäß zum Stillstand, da der Weitertransport der Waren unmöglich war. Die Piece goods-Versteigerungen wurden eingestellt, da wegen der Unmöglichkeit der Weiterverschiffung niemand kaufen wollte. Die Preise für Baumwollengarne gingen stark herab. Noch stärker behindert wurde der Export; die Produkte des Binnenlandes fanden keinen Weg zur Küste und blieben im Innern an den Produktionsstellen oder unterwegs liegen. Dieser Unsicherheit hat der schnelle Sieg Wu Pei-fus ein Ende gemacht. Die Provinz Chihli ist von 70 bis 80 000 Mann Truppen Chang Tso-lins, die sich zu einer allgemeinen Landplage entwickelt hatten, befreit, die Bahnen stehen wieder ihrer natürlichen Aufgabe zur Verfügung. Nach den bis jetzt vorliegenden Meldungen scheint, günstige Witterung weiter vorausgesetzt, China auf eine gute landwirtschaftliche Ernte rechnen zu können, die immer Voraussetzung für eine Belebung des Außenhandels war. Die Wiederkehr normalerer Verhältnisse im Inneren, die Einschränkung der Übergriffe des Militärs in das Wirtschaftsleben und die Wiederherstellung der äußeren Einheit des Reiches unter einer hoffentlich bald erstarkenden Zentralregierung wird Handel und Wandel weiterhin beleben und auch eine lebhaftere Erschließung des Landes ermöglichen. Die Beseitigung des Südstaates wird auch unsere eigene Stellung erleichtern. Das 1920 in Peking abgeschlossene deutsch-chinesische Abkommen hatte in Canton keine Geltung, da es von der Regierung Sun Yat-sens, als von einer nicht zuständigen Regierung abgeschlossen, nicht anerkannt worden war. Die Eröffnung des Generalkonsulates Canton und die Erledigung mancherlei anderer Fragen war darum bisher nicht möglich gewesen, sie werden nun hoffentlich erfolgen können.

Bei der Entwicklung des chinesischen Außenhandels während der letzten Jahre, fällt besonders die starke Steigerung des amerikanischen Anteils in die Augen. Es ist ja bekannt, daß die Vereinigten Staaten während des Weltkrieges alle Kraft einsetzten, um den chinesischen Markt für sich und ihre Produkte zu erobern. Hunderte von neuen amerikanischen Firmen entstanden, die glaubten, mit ihren amerikanischen Methoden in Kürze auch das Chinageschäft an sich reißen zu können. Wenn sie auch ihre Hoffnungen, insbesondere in der

Nachkriegszeit, haben stark zurückschrauben müssen und viele der Neugründungen infolge ihrer Überorganisation und ihrer falschen Geschäftsmethoden wieder eingegangen sind, so ist der Erfolg des amerikanischen Auftretens in China doch offensichtlich. 1913 betrug der Anteil der Vereinigten Staaten am China-handel in Ein- und Ausfuhr insgesamt 77 490 000 Taels, 1920 dagegen schon 210 310 000 Taels. Fast jedes Jahr des Weltkrieges brachte eine Steigerung, die besonders in der Einfuhr nach China zutage tritt. Es betrug (in Taels):

der Gesamthandel Amerikas mit China		die Einfuhr nach China	
1913.....	73 077 499	1913.....	35 427 198
1914.....	81 444 719	1914.....	41 231 654
1915.....	97 622 706	1915.....	37 043 449
1916.....	125 904 504	1916.....	53 823 799
1917.....	155 747 006	1917.....	60 960 777
1918.....	135 820 249	1918.....	58 686 044
1919.....	211 355 383	1919.....	110 236 706
1920.....	210 310 413	1920.....	143 198 962

Unter der Einfuhr nach China zeigt wieder eine besondere Steigerung das Maschinengeschäft, an dem die Vereinigten Staaten 1912 erst mit 199 803 Taels beteiligt waren, während ihr Anteil 1920 auf nicht weniger als 12 181 382 Taels gestiegen ist, das sind 54 % der gesamten Maschineneinfuhr überhaupt oder eine Steigerung von 3100 % in dem kurzen Zeitraum von zehn Jahren. Die Entwicklung des Maschinengeschäftes mit China, für die wir zunächst nur die Gesamtzahlen geben können, zeigen folgende Zahlen (in Taels):

	Ver. Staaten u. Kanada	Großbritannien	Japan	Gesamteinfuhr überhaupt
1912.....	179 803	1 762 916	465 122	4 704 485
1913.....	673 227	3 241 590	548 522	7 137 048
1914.....	681 170	3 749 149	852 934	8 157 270
1915.....	659 720	1 994 518	851 185	4 485 867
1916.....	1 078 530	2 350 903	1 991 031	6 131 258
1917.....	1 411 141	1 648 859	2 419 813	5 982 715
1918.....	2 390 332	1 313 604	3 564 909	7 860 240
1919.....	6 407 727	2 073 968	3 604 905	14 328 249
1920.....	12 181 382	5 229 026	3 727 604	22 536 254

Ebenso wie ein großer Teil der deutschen Ausfuhr den Weg über Holland und Belgien geht, darum als holländische, resp. belgische Ware erscheint, so wird auch ein Teil der amerikanischen Ausfuhr über Kanada und bei der für Nordchina und die Mandschurei bestimmten Ausfuhr über Japan verschifft, erscheint also als kanadische und japanische Ware, so daß der wirkliche Anteil der Vereinigten Staaten noch höher sein dürfte. Die Steigerung betrifft nicht nur das allgemeine Maschinengeschäft, sondern unter anderem auch die Textilmaschinen, in denen Großbritannien 1914 schlechthin führend war, jetzt aber die Führung an die Vereinigten Staaten hat abgeben müssen, wie die nachstehenden Zahlen zeigen (in Taels):

	Ver. Staaten u. Kanada	Großbritannien	Japan	Gesamteinfuhr überhaupt
1913.....	2 615	672 150	112 500	839 724
1914.....	2 530	1 540 100	187 661	2 038 460
1915.....	15 446	1 076 229	253 490	1 419 511
1916.....	115 431	1 257 961	531 437	1 934 141
1917.....	218 928	669 649	302 607	1 235 800
1918.....	379 867	669 402	642 948	1 714 994
1919.....	1 944 350	813 254	897 760	3 767 406
1920.....	3 897 204	1 925 696	1 071 201	6 927 728

Auch der deutsche Anteil am chinesischen Handel hat nach Kriegsende wieder einen befriedigenden Aufschwung genommen, besonders seitdem das deutsch-chinesische Abkommen vom Mai 1920 für die Betätigung des deutschen Kaufmanns eine rechtliche Grundlage geschaffen und die Gefahr einer Zolldifferenzierung beseitigt hatte. Wenn auch die Ausfuhr aus China nach Deutschland wegen der Valutaverhältnisse noch unbedeutend geblieben ist, so hat die deutsche Einfuhr nach China, insbesondere im Maschinengeschäft, doch bereits wieder einen sehr

erheblichen Prozentsatz des vorkriegszeitlichen Umfanges erreichen können. Das ist ein Erfolg des gut eingearbeiteten Kaufmanns, der allerdings erleichtert wurde durch den Tiefstand unserer Valuta, der die Konkurrenz mit den anderen Ländern unterstützte. China mit seiner enormen Bevölkerung und seinen riesigen Bodenschätzen bietet uns riesige Möglichkeiten. Darum sollte gerade jetzt, solange unsere Valuta die Wiederaufnahme der alten und die Anknüpfung neuer Beziehungen fördert, die deutsche Industrie dem deutschen China-kaufmann durch prompte Lieferung und größtes Entgegenkommen unterstützen, die an ihn gelangenden Aufträge auch auszuführen und dauernde Kundschaft zu sichern. Denn es ist gerade in China eine alte Erfahrungstatsache, daß der Chinese bei der Maschine zu bleiben pflegt, mit der er seinen Betrieb beginnt und an die er sich gewöhnte. Leider fehlt hier nur zu

häufig das nötige Verständnis, da man augenblicklich ja noch mit anderen Aufträgen reichlich versorgt ist, während man doch in weitsichtiger Politik die Gewinnung dauernder Absatzmärkte, wie China einer für uns werden kann, anbahnen und vorbereiten sollte. Die Annäherung an die Weltmarktpreise wird unser aussichtsreiches Chinageschäft, das durch mancherlei andere Momente schon stark belastet ist, weiterhin erschweren, wenn nicht stark einschränken. Durch Beseitigung hemmender Ausfuhrabgaben, prompte Lieferung von seiten der deutschen Industrie usw. sollte man rechtzeitig die Entwicklung des Handels nach einem Lande fördern, das bei richtiger Politik für unsere Volkswirtschaft von großer Bedeutung und für unsere Industrie ein dauerndes Absatzfeld zu werden verspricht.

Dr. F. W. Mohr

Handelspolitische Rundschau

(Die Quellen können beim Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv, Hamburg 36, Rothenbaumchaussee 5, werktätlich von 9-4 Uhr eingesehen werden. Abschriften gegen Erstattung der Unkosten.)

Europa

Deutsches Reich. Das Goldzollaufgeld wurde ab 25. 6. auf 6400 % erhöht (bisher 5900 % seit 1. 4.) („Reichsanzeiger“ 20. 6.). — Die Güter-, Tier- und Expreßguttarife der Reichsbahn werden ab 1. Juli um 25 % erhöht („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 21. 6.). — Dem Reichstag ist ein Gesetzentwurf über eine grundlegende Änderung der statistischen Gebühr, die nicht mehr nach den Mengen, sondern nach dem Wert der ein- und ausgeführten Güter berechnet werden soll, zugegangen („D. Allg. Ztg.“ 24. 6.). — Für gestundete Ausfuhrabgaben und Zölle sollen in Zukunft Zinsen in Höhe von 5 % erhoben werden („D. Allg. Ztg.“ 23. 6.). — Der Reichskommissar für die Kohlenverteilung veröffentlicht im „D. Reichsanzeiger“ vom 19. 6. Bekanntmachungen vom 16. 6. über die Regelung der Einfuhr von Kohlen auf dem Landweg, über die Ausfuhr von Kohlen nach dem polnisch gewordenen Teil von Oberschlesien und über den Verkehr mit Kohle im oberschlesischen Grenzwirtschaftsbezirk. — Ein Kontingent von 4 Mill. 1 ausländischer Weine wurde zur Sektfabrikation für die Einfuhr bis Ende 1922 freigegeben („Journée Ind.“ 11./12. 6.). — Die Sachlieferungsverträge mit der Reparationskommission (Bemelmans-Abkommen) und Frankreich wurden vom Reichsrat genehmigt („Frkf. Ztg.“ 14. 6.). — Die Ratifikationsurkunden zum deutsch-jugoslawischen Handelsvertrag wurden am 10. 6. in Belgrad ausgetauscht („Frkf. Ztg.“ 12. 6.). — Das Wirtschaftsabkommen mit dem Memelgebiet vom Mai (vgl. S. 498) bedarf der Genehmigung der Botschafterkonferenz der Entente; wann die Ratifikation erfolgen kann, ist daher noch nicht abzusehen. (Näheres vgl. „D. Allg. Ztg.“ 23. 6.). — Das Gesetz über den Postscheckverkehr mit Polen auf Grund des Genfer Abkommens vom 15. 5. trat am 11. 6. in Kraft. Wortlaut nebst Ausführungsbestimmungen s. „Reichsgesetzblatt“ II Nr. 11 v. 13. 6. (Einzusehen beim H. W. W. A.). — Dem Reichsrat gingen vom Auswärtigen Amt fünf neue Abkommen mit Polen zu, in denen unter anderem im Interesse der deutschen Grenzbevölkerung Erleichterungen im Zollwesen und bei der Einfuhr und Ausfuhr vorgesehen sind („D. Allg. Ztg.“ 23. 6.). — Über die Neuregelung der Ein- und Ausfuhr zwischen Deutsch- und Polnisch-Oberschlesien, deren Grenze auch Zollgrenze ist, gab der Reichskommissar für Aus- und Einfuhrbewilligung Anweisungen. Näheres vgl. „D. Allg. Ztg.“ 14. 6. — Der Rapallo-Vertrag

mit Rußland (S. 409) wurde vom Reichsrat am 22. 6. angenommen („D. Allg. Ztg.“ 23. 6.). — Von einer Gruppe deutscher Banken wurde der Sowjetukraine ein Kredit von ca. 100 Mill. Reichsmark eingeräumt gegen Gewährung einer landwirtschaftlichen Konzession von 200 000 Deßjatinen im Gouvernement Odessa („Hbg. Fremdbl.“ 10. 6.). — Eine deutsche Handelskammer in Hankau (China) begann am 1. 4. ihre Tätigkeit („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 22. 6.). — Am 10. 6. ist in Tschita ein Vertreter des Deutschen Reichs, Geheimrat Asmis, zu informatorischen Zwecken angelangt („D. Allg. Ztg.“ 21. 6.). — Vgl. auch Estland, Italien, ferner Franz-Marokko (S. 623), Argentinien (S. 623), Kanada (S. 624), Australischer Staatenbund (S. 624).

Belgien. Die Verhandlungen mit Frankreich über ein Wirtschaftsbündnis begannen am 19. 6. in Brüssel („Inform.“ 22. 6.). — Vgl. auch Frankreich.

Bulgarien. Mit Holland wurde ein Meistbegünstigungsabkommen geschlossen („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 14. 6.).

Dänemark. Um die Ausfuhr von Milch, Margarine, Mehl und Butter nach dem polnisch gewordenen Teile Oberschlesiens zu fördern, trat die Regierung mit Polen in Meinungsaustausch („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 20. 6.).

Estland. Der Finanzminister bereitet ein Gesetz vor, durch das die Einfuhr von amerikanischem, deutschem und polnischem Spiritus verboten werden soll („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 2. 6.).

Finnland. Der Handelsvertrag mit Frankreich vom 13. 7. 21 wurde durch Gesetz vom 12. 4. in Kraft gesetzt („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 10. 6.). — Mit Rußland wurde ein Vertrag über den Postverkehr geschlossen („D. Allg. Ztg.“ 22. 6.).

Frankreich. Ab 10. 6. ist für die Dauer von vier Monaten der Erhöhungskoeffizient für frische Seefische (ex 45 des Tarifs) von 2,3 auf 1,9 ermäßigt laut Dekret vom 9. 6. („Journ. Off.“ 10. 6.). — Die Ratifikationsurkunden zum Zusatzvertrag der lateinischen Münzunion betreffend Heimschaffung der in der Schweiz angesammelten 5-Frankstücke der Vertragsstaaten und der belgischen Silberscheidemünze wurden am 15. 6. in Paris ausgetauscht („D. Allg. Ztg.“ 22. 6.). — Der Handelsvertrag mit Polen vom 6. 2. (vgl. S. 146) wurde durch Dekret vom 19. 6. mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt. Der Wortlaut des Vertrags ist zusammen mit dem Dekret im „Journal Off.“ vom 20. 6. S. 6447 ff. veröffentlicht. (Einzusehen beim H. W. W. A.) Die Genehmigung des Vertrags durch das Parlament steht noch aus. (Durch Gesetz vom 29. 7. 19 ist die Regierung ermächtigt, wirtschaftliche Verträge in Kraft zu setzen unter Vorbehalt der nachträglichen Billigung durch das Parlament.) — Die Handelsvertragsverhandlungen

mit Spanien wurden am 20. 6. zu einem erfolgreichen Abschluß gebracht und damit der Zollkrieg, der fast sieben Monate dauerte, beendet. Beide Länder treten wieder in den Genuß des Minimaltarifs. Darüber hinaus hat Frankreich für 325 Positionen des Zolltarifs beträchtliche Ermäßigungen durchgesetzt, insbesondere für Seide, Wolle, Weine, Automobile, Maschinen, Uhren, Juwelen, Pelzwerk, chemische Produkte, Gummi und pharmazeutische Artikel. Spanien erhält dagegen Vergünstigungen für Verschnittweine und Südfrüchte („Frkf. Ztg.“ 21. 6., „D. Allg. Ztg.“ 22. 6.). — Vgl. auch Belgien; ferner Indochina (S. 623), Franz.-Äquatorial-Afrika (S. 623), Guatemala (S. 624), Neu-Hebriden (S. 624).

Griechenland. Ab 1. 4. wurden die Tabaksteuer, die Monopol- und Stempelabgaben um 10 % erhöht („B. of Tr. J.“ 15. 6.). — Die Ausfuhr von Olivenöl wurde neuerdings verboten („Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 8. 6.).

Großbritannien. Die Federn folgender Vögel können bis auf weiteres ohne spezielle Genehmigung wieder eingeführt werden (lt. „Importation of Plumage“ [Nr. 2] Order, 1922): des gemeinen Eichelhäfers, der gemeinen Elster, des gemeinen Stars, des japanischen Sperlings, des westafrikanischen Ringhals-Sittichs (palaeornis docilis), der chinesischen Trappe, des

grünen (oder japanischen) Fasans, des Kupferfasans und des Goldfasans („B. of Tr. J.“ 15. 6.). — Die Einfuhr von Stachelbeeren ist provisorisch freigegeben; jede Sendung muß jedoch von zwei Gesundheitsattesten begleitet sein („Journée Ind.“ 20. 6.). — Die politische Annäherung Italiens an England soll auch zu Vorverhandlungen über ein wirtschaftliches Abkommen geführt haben. Eine Delegation der italienischen Wirtschaftskreise unter Führung von Senator Rava traf am 15. 6. in London ein („D. Allg. Ztg.“ 16. 6.). — Vgl. auch Kanada (S. 624), Peru (S. 624), Neu-Hebriden (S. 624).

Irland vgl. Australischer Staatenbund (S. 624).

Jugoslawien. Die Ausfuhrzölle für zahlreiche Artikel, darunter Getreide, Haustiere, Fleisch, Eier, Wolle, Häute und Felle, Kupfer, Zink, Steinkohle, Nutzholz, wurden erhöht. Näheres vgl. „Zagreber Tagbl.“ 17. 6.). — Vgl. auch Deutsches Reich.

Letland. Der neue Zolltarif vom 23. 5. 22. ist in deutscher Sprache bei R. Rueß & Co., Riga, Domplatz 5, erschienen. Preis 80 lett. Rbl. — Eine Liste der nach dem neuen Zolltarif einfuhrverbotenen Waren gibt „Ind.- u. Hand.-Ztg.“ 20. 6. wider.

Memel vgl. Deutsches Reich, Polen.

Niederlande vgl. Bulgarien.

(Fortsetzung folgt.)

Schifffahrt und Schiffbau

Deutschland

Die Neubauten der deutschen Handelsflotte. Das New Yorker „Journal of Commerce“ schreibt: Mehr als 35 Schiffe von 237 bis 9000 t hat Deutschland im 1. Vierteljahr 1922 gebaut. Diese Schiffe haben nach einem Bericht des American Bureau of Shipping einen Raumgehalt von ca. 105 600 Br. R. T. Außerdem hat Deutschland in dem 1. Vierteljahr 1922 sechs Schiffe von zusammen 22 902 Br. R. T. zurückgekauft.

Die während der ersten drei Monate 1922 von Deutschland neu erbauten oder zurückgekauften Schiffe sind folgende:

Neubauten:

Name des Schiffes	und des Eigentümers	Br. T.
Ossag	Stern-Sonneborn	3 527
Nicea	Deutsche Levante Linie	1 927
Crefeld	Norddeutscher Lloyd	9 000
Gertrud	L. F. Mathies & Co.	—
Diana	A. Kirsten	—
Rudolf	Flensburger Reederei	1 500
Cassel	Dtsch.-Austral. Dampfschiffahrts-Gesellschaft Hamburg	5 890
Baumwall	Für Hamburger Rechnung	237
Grönland	Für Hamburger Rechnung	300
Atto	Roland Linie	4 176
Baden	Hamburg-Amerika Linie	9 000
Schwarzwald	Hamburg-Amerika Linie	5 500
Ansgar	Roland Linie	4 176
Emil Kirdorf	A.-G. Hugo Stinnes	5 600
4-M. Bark Paul ...	Krabbenhoeft & Bock	2 069
Liebenfels	Hansa Linie	6 310
Stella Wega	Stella A. G.	1 400
Ostendorf	Gebr. Vinnen	2 500
Emma Sauber	Gebr. Sauber	—
Birkenfels	Hansa Linie	6 317
Irmgard	Hamburg-Bremer Afrika Linie ..	2 330
Durazzo	Deutsche Levante Linie	1 550
Alwine Russ	Ernst Russ	1 600
Ophelia	—	—
Fairplay XIV	Hamburger Bergungs-Ges.	1 000
Ermland	Hamburg-Amerika Linie	6 500
Argus	Vogt & Ducker	1 200
Harriett	Vogt & Ducker	1 200
Jonia	Deutsche Levante Linie	3 118
Trifels	Hansa Linie	6 182
Hüter	Fischerei-A. G., Cuxhaven	237
Gutfeld	Cont. A.-G., Hamburg	—
Schleswig-Holstein	Ocean A.-G., Flensburg	4 000
Rosemarie Hoelkin	Schröder, Holken & Fischer ...	—

Name des Schiffes	und des Eigentümers	Br. T.
Köln	Norddeutscher Lloyd	4 160
Leona	D. Fuhrmann	1 440
Prima	Flensburger Dampfschiffahrt Ges.	1 400
Schopenstehl	Deutsche Seefischerei A. G.	235

Zurückgekaufte Schiffe

Saar	Roehling, Menzel & Co.	1 350
Nienburg	Roland Linie	4 895
Otavi	Hamburg-Amerika Linie	5 173
Emden	Hamburg-Amerika Linie	5 572
Rolandseck	Hansa Linie	1 533
Fritz Hugo Stinnes	A. G. Hugo Stinnes	4 379

B.

Italien

Italienische Schiffbaubsubsidien. Nach einem Bericht des „N. Y. Herald“ ist eine bedeutsame Regierungsunterstützung durch den Marineminister de Vito in das Parlament eingebracht worden. Der Minister erklärte, daß die gegenwärtige Krise im Schiffbau beseitigt werden müsse durch einen sofortigen Bau von 230 000 t. Von den veranschlagten Kosten von 800 Mill. Lire können, so sagt er, nur 500 Mill. Lire von den Schiffahrtsgesellschaften getragen werden, der Rest müsse durch die Regierung aufgebracht werden.

Herr de Vito erklärte weiter, daß das Bauprogramm nötig sei, um die Beschäftigungslosigkeit der Werften einzuschränken.

Eine Opposition zu der Vorlage kommt vor allen Dingen von den industriellen Kreisen des Nordens, die von der Schiffahrtslage unberührt sind. Indessen wurde die Lage der Schiffahrt von den Vertretern der Reeder und Werften in einer Zusammenkunft, als ernst bezeichnet. Die Versammlung hat Resolutionen gefaßt, in denen gefordert wird, daß die gegenwärtige Regierungsunterstützung, um den Schiffbau zu fördern, von 75 Lire je t um 10 Lire erhöht wird.

B.

Vereinigte Staaten

Hardings Subsidienbill. In den ersten Tagen des Juni hat der Kampf in den Vereinigten Staaten um die Subsidienbill echt amerikanische Formen angenommen, und es erscheint tatsächlich zweifelhaft, ob es Harding gelingen wird, sein Gesetz in der jetzigen Form durchzubringen. Im ersten Verhandlungsstadium glaubte man, die Subsidienvorlage ohne große Schwierigkeiten erledigen zu können. Wenn sich auch einige Hemmnisse gleich zu Anfang ergaben, so gelang es doch den vermehrten Anstrengungen der Subsidienfreunde bald, wieder günstige Aussichten zu eröffnen.

Gegen das Gesetz sind aber neuerdings in Presse und Parlament so schwere Widerstände aufgetaucht, daß sich Harding

neuerdings einer geschlossenen, kampfrendigen Opposition gegenüber befindet, die sich in der Hauptsache aus Demokraten zusammensetzt.

Harding hat sich bisher vergebens um das Gesetz bemüht. Umsonst droht er mit einer Sondersession, umsonst kündigt er an, daß die Staatsschiffahrt mit der Subsidiensbill steht oder fällt. Im Handelsflottenausschuß hat unterdessen der ursprüngliche Entwurf mehrere gründliche Abänderungen erfahren.

Jedenfalls kann angenommen werden, daß die Subsidiensbill in ihrer jetzigen Gestalt nicht zum Gesetz werden wird.

Ratenkampf in der United Kingdom Conference. Nach dem New Yorker „Journal of Commerce“ stand der auf dem europäischen Frachtenmarkt ausgebrochene Ratenkampf in der United Kingdom Conference zur Diskussion. Mitteilungen von Konferenzmitgliedern zufolge, sind die Raten für Zucker, Automobile und andere Standardgüter freigegeben worden. Die Zuckerraten sind bis zum 31. August geöffnet; die Frachtraten für Automobile dürfen bis zu 20 cts je Raumfuß herabgesetzt werden. Den Schiffahrtsgesellschaften ist somit ein weiterer Spielraum gelassen, um nach eigener Beurteilung die zur Bekämpfung der Konkurrenz erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Die Beunruhigung der United Kingdom Conference soll von den gleichen störenden Elementen hervorgerufen worden sein, die in der kontinentalen Fahrt wirksam sind. Als Ausgangspunkt der Bewegung werden die deutschen Häfen angesehen.

Auch in Skandinavien spürt man bereits die Ausläufer des begonnenen Kampfes. Auf deutschen Schiffen werden trotz des Umweges über Hamburg resp. Bremen nach Skandinavien bestimmte Güter billiger verfrachtet als auf dem direkten Weg. B.

Argentinien

Schiffsverkehr 1921. Entsprechend der Verringerung des Außenhandels ging der argentinische Schiffsverkehr im Jahre 1921 stark zurück, indem nur 1831 Schiffe mit 5 645 439 N. R. T. einliefen, gegen 2546 Schiffe mit 7 366 757 N. R. T. im Jahre 1920. Der Anteil der Nationen in beiden Jahren war wie folgt:

Nationalität	Anzahl		1000 N. R. T.	
	1920	1921	1920	1921
Großbritannien.....	987	687	3180	2416
Ver. Staaten von Amerika	376	188	1230	648
Frankreich.....	151	111	546	431
Italien.....	157	118	447	375
Norwegen.....	156	120	353	278
Holland.....	138	152	401	490
Spanien.....	74	92	200	243
Japan.....	61	25	206	89
Belgien.....	41	38	118	115
Argentinien.....	78	51	47	43
Andere.....	327	249	639	517
Zusammen...	2546	1831	7367	5645

Mit Ausnahme von Holland und Spanien ist der Schiffsverkehr aller oben ausgewiesenen Nationen zurückgegangen, wobei auf die Vereinigten Staaten der stärkste Rückgang, auf etwa die Hälfte, verglichen mit 1920, und auf fast ein Viertel, verglichen mit 1919, entfällt. Die Aufrechterhaltung des holländischen Schiffsverkehrs, trotz der allgemeinen Depression, sucht man vielfach darauf zurückzuführen, daß viele holländische Schiffe im Dienste Deutschlands gefahren sind. Im Jahre 1921 liefen 32 deutsche Dampfer mit 109 772 N. R. T. und 3 Segler mit 2347 N. R. T. in den argentinischen Häfen ein. Zbl.

Sonstiges

Aufgelegte Schiffe in Belgien und in Italien. Nach der „Nautical Gazette“ sind in der Gegenwart 99 belgische Schiffe aufgelegt, die ungefähr 50 % der gesamten Flotte repräsentieren. Die Gesamtzahl der in Antwerpen aufgelegten Schiffe beläuft sich jetzt auf 126, das ist die gleiche Anzahl wie im Jahre vorher.

Die Zahl der in italienischen Häfen am 18. April aufgelegten Schiffe italienischer Flagge betrug nach der gleichen Quelle 150 Fahrzeuge mit 732 676 t. Davon entfallen auf Genua 46 Schiffe mit 251 026 t und auf Neapel 128 Schiffe mit 129 793 t. B.

Zuschriften an den Wirtschaftsdienst

Landwirtschaft und Getreideumlage

Hamburg, den 22. Juni 1922.

In seinem Aufsatz: Die Neuregelung der Brotgetreidewirtschaft („Wirtschaftsdienst“ Nr. 23) versucht Herr Dr. Topf den Beweis zu erbringen, wie gerechtfertigt eine erneute Getreideumlage für 1922 im volkswirtschaftlichen Interesse sei, und wie „unbegründet“ und „müßig“ die Einwände und Beweise, der landwirtschaftlichen Vertretungen gegen diese nochmalige Vergewaltigung freier Wirtschaft und Produktion seien. Es sei in den folgenden Ausführungen an Hand nackter jederzeit leicht nachprüfbarer Tatsachen gezeigt, welche Gefahren der Landwirtschaft und damit der Volkswirtschaft durch eine erneute Teilzwangswirtschaft drohen, und mit welchen freiwilligen Maßnahmen die Landwirtschaft selber gedenkt, eine Stabilisierung der Getreidepreise für die minderbemittelte Bevölkerung zu erreichen.

Zuerst, welchen Verlauf hat die vorjährige Umlage genommen und welche Erfolge hat sie gezeitigt? Als „angemessener“ Preis für das von Oktober 1921 bis April 1922 zu enteignende Getreide wurde der Julipreis 1921 in Höhe von 230 M für 100 kg Weizen und 210 M für 100 kg Roggen bestimmt. Die Preisbildung des freien Getreides in derselben Zeit war folgende:

	30. 9.	31. 10.	30. 11.	11. 1.	10. 2.	21. 2.	25. 3.
Weizen ..	463	619	775	705	857	1145	1670
Roggen ..	363	490	617	601	647	877	1200

Die Preise der einheimischen Stickstoffdüngemittel waren:

	10. 10. 21	1. 4. 22	26. 4. 22
Schwefl. Ammoniak.	18,—	43,—	53,50 je kg Stickstoff
Natronsalpeter	24,—	50,70	64,60 „ „

Es waren also die Preise mit kleinen Abweichungen für Roggen und Weizen ebenso wie die der Stickstoffdüngemittel vom 15. 10. bis 1. 4. 22 um das Zweieinhalbfache gestiegen. Der Landwirt konnte also während der ganzen Periode für 100 kg freies Getreide 30 Pfund Stickstoff in Ammoniakform kaufen, für den Erlös seines Umlagegetreides bekam er gerade am 10. 10. 21 12 Pfund N. und am 1. 4. 22 5 Pfund. Die durch-

aus verständliche Preiserhöhung für Getreide erscheint allerdings Herrn Dr. Topf als ein von der Landwirtschaft eingeheimster Baissespekulationsgewinn. Ein praktischer Fall, der durchaus keine Sonderstellung einnimmt, möge die Umlage-maßnahmen im „volkswirtschaftlichen Interesse“ weiter beleuchten. Ein Gut in P. von 4000 Morgen Acker hat 4000 Zentner Roggen a 210 M je 100 kg abzuliefern; der Durchschnittspreis des freien Roggens für die Zeit von Oktober/Mai betrug rund 830 M. Der Betrag an „Sondersteuer“, den das Gut zu entrichten hatte, betrug demnach 1 660 000 weniger 420 000 M, gleich 1 240 000 M. In Wirklichkeit ist diese Zahl noch bedeutend größer, da der Erdrusch und Verkauf des Getreides erst am Anfang des neuen Erntejahrs in größeren Mengen getätigt wird. Nun benötigt das Gut in diesem Frühjahr aber zur Bestellung und für die Wintersaaten Kunstdünger zu Tagespreisen, die aus dem Erlös des Getreides voriger Ernte bestritten werden sollen. Es können also nicht, wie im Falle freier Wirtschaft, für 1 660 000 M, sondern nur für ein Viertel dieser Summe Düngemittel für die Ernte 1922 beschafft werden. Der Preis landwirtschaftlicher Produkte richtet sich eben in den herrschenden Zeiten dauernder Geldentwertung und angesichts der ein ganzes Jahr beanspruchenden Produktionsperiode nach den Reproduktionskosten und nicht nach den Gestehungskosten, für welche das Umlagegesetz großmütig eine Entschädigung zu gewähren bereit ist. Es ist „müßig“ über die Berechtigung der Umlage zu debattieren, solange man nicht weiß, aus welchen Erlösen der Landwirt die Produktionskosten für das folgende Erntejahr bestreiten muß. Der Ausfall von 75 % an Düngemitteln, die auf dem betreffenden Gut unter freien Wirtschaftsverhältnissen hätten aufgewandt werden können, trifft in erster Linie den kommenden Ernteertrag und verhindert so, daß die von der Landwirtschaft und jedem denkenden Volkswirt erstrebte Selbstversorgung des deutschen Volkes erreicht wird. Wer gesehen hat, daß die Ernteergebnisse an Brotgetreide

	1913	1920	1921
	14 171 870 t	6 974 000 t	9 698 000 t

betragen, von 1920—1921 eine Steigerung von 2 724 000 er-

reicht worden ist, wird verstehen, daß eine Erzeugung der 1548 000 t in diesem Jahr aus dem Ausland bezogenen Getreides durch die eigene Landwirtschaft unschwer erreichbar ist. Förderung der Produktion im eigenen Lande ist die beste Gewähr für eine ausreichende Brotversorgung in der Zukunft. Daß die landwirtschaftliche Interessenvertretung eine solche Katastrophenpolitik der Regierung, die die Landwirtschaft im nächsten Jahr infolge unzureichender Produktion abermals vor die „Notwendigkeit einer Getreidebewirtschaftung“ versetzen wird, mit allen Mitteln bekämpft, wird man jetzt verstehen. Um aber dennoch eine Stabilisierung der Getreidepreise in vernünftigen Zeitgrenzen zu gewährleisten, und damit dem Wirtschaftsleben dauernde Lohnkämpfe zu ersparen, hat sich die Landwirtschaft bereit erklärt, durch ihre Organisationen (Genossenschaften) und den Handel der Regierung die geforderte Menge Umlagegetreide von 2 500 000 t zu über je drei Monaten zu errechnenden Durchschnittspreisen zur Verfügung zu stellen. Davon sind 700 000 t bis 15. 10. zu liefern. Bedingung ist 1. daß nur wirklich Bedürftige von dieser Maßnahme profitieren sollen; 2. daß die Regierung sich mit allen Kräften für eine rechtzeitige Belieferung der Landwirtschaft mit Kunstdünger verwendet. Darüber, daß der Landwirt „dann einen Preis erhält, der einer etwa fortschreitenden Verteuerung nicht entspricht“ — braucht sich Herr Dr. Topf keine Sorgen zu machen.

Es ist nicht uninteressant, daß die Regierung auf Anträge im Reichstag im vergangenen Winter sich durch die landwirtschaftlichen Genossenschaften und später durch die Reichsge-

treidestelle bis zu einer Million Tonnen Getreide zu verschaffen suchte, um an Hand dieser Menge einen regulierenden Druck auf die Getreidepreise ausüben zu können. Der Erfolg dieser unorganischen Maßnahme schlug allerdings, wie zu erwarten war, ins Gegenteil um. Immerhin war die Art des Verfahrens dem heute vorgeschlagenen nicht unähnlich. Die Härten, die das alte Umlageverfahren unbestritten mit sich brachte, sollen in dem neuen vermieden werden. So sollen die Preise zu Beginn der Halbjahre festgesetzt werden, allerdings durch das Ernährungsministerium allein, ohne Stimmrecht eines Ausschusses von Reichstag und Reichsrat, wie es im vorigen Jahr der Fall gewesen ist. Der Preis soll im Vierteljahr ein „angemessener“ sein, d. h. die Gestehungskosten plus erlaubtem Gewinnaufschlag decken. —

So sieht der Wiederaufbau in Deutschland aus. —

O. Mg.

Anmerkung der Schriftleitung: Nach den endgültigen Ergebnissen der amtlichen Statistik (Wirtschaft u. Statistik, 1922, S. 2) betrugen die Gesamterntemengen in t:

	1913 (Umfang wie 1921)	1920 (Umfang wie 1921)	1921
Weizen	3 843 084	2 247 551	2 933 820
Roggen	10 131 807	4 934 360	6 798 638
Spelz	437 797	178 864	207 189
Zusammen	14 412 688	7 360 775	9 939 617

Geld und Kapital

Intervalutarische Kurse

H a m b u r g

	Parität M.	22. 6. M.	23. 6. M.	24. 6. M.	26. 6. M.	28. 6. M.
New Y. Kabel 1 \$	4,20	324 ¹ / ₂ — 331	331 — 333 ¹ / ₂	342 — 351 ¹ / ₂	350 — 355	347 — 352
London ... 1 £	20,43	1433 ¹ / ₂ — 1461 ¹ / ₂	1461 ¹ / ₂ — 1472 ¹ / ₂	1502 ¹ / ₂ — 1544	1536 — 1561	1533 ¹ / ₂ — 1556 ¹ / ₂
Paris 100 fr	81,—	2795 — 2860	2832 ¹ / ₂ — 2860	2905 — 2985	2897 ¹ / ₂ — 2975	2897 ¹ / ₂ — 2975
Brüssel ... 100 fr	81,—	2632 ¹ / ₂ — 2690	2680 — 2715	2745 ¹ / ₂ — 2835	2750 — 2850	2765 — 2830
Rom 100 Lire	81,—	1580 — 1615	1590 — 1610	1600 — 1660	1630 — 1660	1645 — 1680
Madrid 100 Peset.	81,—	5040 — 5150	5125 — 5175	5325 — 5425	5425 — 5525	5390 — 5520
Zürich 100 fr	81,—	6165 — 6247 ¹ / ₂	6275 — 6325	6500 — 6650	6615 — 6685	6575 — 6675
Amsterdam 100 fl	168,75	12490 — 12740	12735 — 12852 ¹ / ₂	13060 — 13440	13360 — 13615	13385 — 13552 ¹ / ₂
Kopenhagen. 100 Kr	112,50	6915 — 7072 ¹ / ₂	7065 — 7160	7290 — 7460	7415 — 7497 ¹ / ₂	7415 — 7547 ¹ / ₂
Stockholm. 100 Kr	112,50	8340 — 8472 ¹ / ₂	8490 — 8540	8725 — 8900	8910 — 9035	8902 ¹ / ₂ — 9035
Kristiania . 100 Kr	112,50	5440 — 5522 ¹ / ₂	5415 — 5535	5640 — 5785	5690 — 5810	5590 — 5735
Helsingfors 100 FM	81,—	703 — 720	728 — 739 ¹ / ₂	763 — 774 ¹ / ₂	778 — 792	788 — 799 ¹ / ₂
Prag 100 K	85,—	618 — 635	630 — 639	648 — 667	668 — 682	668 — 677
Wien 100 K neu	85,—	2 ¹ / ₈ — 2 ³ / ₈	2 — 2 ¹ / ₂	1 ³ / ₄ — 2	1 ¹ / ₅ — 2 ¹ / ₄	1 ³ / ₄ — 2
Budapest... 100 K	85,—	323 ¹ / ₄ — 333 ³ / ₄	33 ¹ / ₂ — 34 ¹ / ₂	34 — 35	34 ¹ / ₂ — 35 ¹ / ₂	34 ³ / ₄ — 35 ³ / ₄
Buen. Aires 1 PesP.	1,78	114 — 118	117 — 120	123 — 128	125 — 130	124 — 127
Rio d. Jan. *) 1 Milr.	1,38	45 ¹ / ₄ — 46	45 ¹ / ₂ — 46	46 ¹ / ₂ — 48 ¹ / ₄	46 ¹ / ₂ — 48 ¹ / ₂	47 — 49 ¹ / ₂

*) Bankmeldung, alles übrige amtlich festgesetzter Börsenkurs.

	Parität M.	Berlin 27. 6. M.	New York 27. 6. \$	London 27. 6. *)	Paris 27. 6. fr	Zürich 27. 6. fr	Amsterd. 27. 6. fl	Kopenh. 27. 6. Kr	Stockh. 27. 6. Kr	Wien. 27. 6. K
Berlin 100 M.	100,—	—	0,28 ¹ / ₄	1525,—	3,42 ¹ / ₂	1,55	0,74 ¹ / ₂	1,36	1,14	5 495,—
New York Kab. 1 \$	4,20	350,50	—	4,41	11,90 ¹ / ₂	5,27 ¹ / ₂	2,65 ³ / ₈	4,67 ¹ / ₂	3,90	18 994,—
London 1 £	20,43	1547,50	4,40 ¹ / ₈	—	52,55	23,80	11,50 ³ / ₈	20,60	17,21	84 025,—
Paris 100 fr	81,—	2950,—	8,37	52,59 ¹ / ₂	—	44,23	21,82 ¹ / ₂	39,30	32,75	159 450,—
Brüssel 100 fr	81,—	2800,—	—	55,45	95,—	42,10	20,75	37,40	31,—	—
Rom 100 Lire	81,—	1653,50	4,70 1)	92,81	56,—	24,85	12,35	—	—	67 670,—
Madrid 100 Pesetas	81,—	5470,—	—	28,34 ¹ / ₂	185,50	82,—	40,55	—	—	—
Zürich 100 fr	81,—	6670,—	—	23,27	225,50	—	49,45	88,75	74,10	362 375,—
Amsterdam 100 fl	168,75	13400,—	38,20 1)	11,50 ¹ / ₂	456,50	202,40	—	179,40	149,75	729 750,—
Kopenhagen 100 Kr	112,50	7525,—	21,18 1)	20,65 ¹ / ₂	—	113,85	56,—	—	83,75	394 875,—
Stockholm . 100 Kr	112,50	9000,—	25,45 1)	17,20 ¹ / ₂	—	133,50	66,92 ¹ / ₂	120,—	—	—
Kristiania . 100 Kr	112,50	5660,—	16,05 1)	27,32 ¹ / ₂	—	85,50	42,25	75,75	63,25	—
Helsingfors 100 FM	81,—	785,—	—	193,50	—	—	—	10,70	8,95	—
Prag 100 K	85,—	668,—	1,91 1)	230,—	—	10,10	—	9,10	7,65	36 290,—
Wien 100 K neu	85,—	1,82 ¹ / ₂	—	80500,—	—	0,023 ³ / ₄	0,01 ¹ / ₂	—	—	—
Budapest... 100 K	85,—	35,10	—	4300,—	—	0,53	—	—	—	1 899,50
Agram 100 Dinare	81,—	—	—	340,—	—	1,70	—	—	—	23 643,—
Buenos Aires 1 Peso P.	1,78	125,62 ¹ / ₂	—	44 ³ / ₈ s †)	—	1,88 ¹ / ₂	—	—	—	—

*) Die Notierungen in London werden angegeben in ausländ. Einheiten für 1 £. 1) Kurs v. 26. 6. †) Pence für Goldpeso

Berlin 28. 6.: Bulgarien 100 Leva = 227,— M.
Japan 1 Yen = 169,— M.
Rio de Janeiro ... 1 Milr. = 48,25 M.

Wertstand in Hundertteilen des Friedensstandes

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
	28. 6.	28. 6.	28. 6.	28. 6.	28. 6.
Reichsmark	1,19	1,24	1,26	1,53	1,28
Dt. österr. Krone .		0,026	0,030		
Französ. Frank....	43,39	44,23	45,47	54,58	45,49
Pfund Sterling....	90,37	94,36	95,00	113,44	94,77
Dollar	—	101,64	106,67	125,33	104,56

Entwertungszahl 1)

	New York	Zürich	Amsterd.	Kopenh.	Stockh.
Reichsmark ..	28. 6.	83,49	82,35	79,41	66,89
Dt. österr. K .	28. 6.		3845	3358	
Franz. Frank.	28. 6.	2,30	2,26	2,20	1,83
Pfund Sterling	28. 6.	1,11	1,06	1,05	0,88
Dollar	28. 6.	—	0,98	0,94	0,80

1) Die Entwertungszahl gibt an, das Wievielfache des Friedenskurses einer Währung ihr gegenwärtiger Kurs beträgt.

Diskontsätze

	letzte Ändrg.		letzte Ändrg.
Helsingfors ... 9 %	8. 11. 20	Kalkutta	5 % 15. 6. 22
Tokio	8 " 18. 11. 19	Prag	5 " 27. 4. 22
Lissabon	7 " 3. 9. 20	Kopenhagen ..	5 " 24. 4. 22
Wien	29. 11. 21	Paris	5 " 11. 3. 22
Warschau 7 "	9. 21	Stockholm....	5 " 9. 3. 22
Sofia	6 1/2 " 14. 6. 19	Berlin	5 " 23. 12. 14
Athen	6 1/2 " 15. 5. 20	Brüssel	4 1/2 " 8. 6. 22
Moskau	6 " 29. 7. 14	Amsterdam ...	4 1/2 " 1. 7. 15
Rom	6 " 11. 5. 20	New York F.R.B.	4 " 21. 6. 22
Bukarest	6 " 4. 9. 20	London	3 1/2 " 15. 6. 22
Madrid	5 1/2 " 19. 5. 22	Schweiz	3 1/2 " 2. 3. 22
Kristiania 5 1/2 "	16. 5. 22		

Geldmarkts-Sätze

Berlin tägliches Geld		
21. 6.	4 1/2 % u. darüber	23. 6. 4 1/2 - 6 %
22. 6.	5 - 5 1/2 %	28. 6. 5 % und darüber
New York	19. 6.	26. 6.
tägliches Geld	2 3/4 - 3	4 - 5 1/2
Handelswechsel (3 Monate)	4 - 4 1/2	4 - 4 1/2

London	Tägliches Geld	Privat-Diskont (3 Monatsw.)	Handelswechsel (3 Monate)
20. 6.	2	27/16 - 1/2	3 - 3 1/2
21. 6.	2	27/16 - 1/2	3 - 3 1/2
22. 6.	2 - 2 1/2	27/16 - 1/2	3 - 3 1/2
23. 6.	2	23/8	3 - 3 1/2
24. 6.	2 - 1 1/2	21/4 - 3/8	3 - 3 1/2
26. 6.	2	21/4 - 3/8	3 - 3 1/2

Londoner Notierungen überseeischer Kurse

	Pari	19. 6.	26. 6.
Alexandrien, £: ...	97 1/2 Pst	97 1/2 Pst	97 1/2 Pst
Bombay Rup.:	24 d	1 s 3 3/8 - 1 1/8 d	1 s 3 3/8 - 3 1/2 d
Hongkong, \$:	—	2 s 7 - 7 1/2 d	2 s 7 - 7 3/8 d
Singapore, Tael: ..	—	3 s 6 1/2 - 7 1/4 d	3 s 6 1/2 - 7 1/8 d
Singapore, \$:	—	2 s 3 3/8 - 4 d	2 s 3 3/8 - 4 d
Yokohama, Yen: ...	24,58 d	2 s 2 - 2 1/4 d	2 s 2 1/4 - 1 1/8 d
Montev. T. T., \$: ...	51 d	43 5/8 - 44 d	43 5/8 - 44 d
Rio de Jan., Mil.: .	27 d	7 1/2 d	7 1/2 d
Buen. Air. T. T., \$: .	47,58 d	44 - 44 1/8 d	44 1/8 - 1 1/8 d
Valpar. 90 T., £: ..	13 1/2 Pesos	34,90 \$	34,40 \$
Mexiko, \$:	324,58 d	25 - 28 d	25 - 28 d

Warenpreisparitäten

bearbeitet im Betriebswirtschaftlichen Seminar der Handelshochschule Berlin (C 2, Spandauer Str. 1)
(Erläuterungen hierzu s. W.-D. Nr. 23, S. 579)

Datum	Devisenkurs	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Warenpreisparität	Preisunterschied in %	Devisenkurs
Berlin-London																		
	1 £ = M.	Blei		Zink		Zinn		Silber		Elektrolytkupfer		Kupfer		Nickel		Baumwolle (Bremen-Liverpool)		1 £ = M.
19. 6.	1442,50	1454,38	- 0,81	1406,07	+ 2,59	1411,53	- 0,14	1420,51	+ 1,54	1432,22	- 2,68	1424,04	+ 1,29	1336,67	+ 7,91	1496,69	- 3,62	1442,50
20. 6.	1402,50	1441,07	- 2,67	1394,15	+ 0,59	1420,23	- 1,24	1403,01	- 0,17	1458,68	- 3,85	1402,38	0	1285,87	+ 9,06	1460,03	- 3,94	1402,50
21. 6.	1440, —	1447,04	- 0,48	1418,79	+ 1,49	1453,57	- 0,93	1435,40	+ 0,32	1456,49	- 1,13	1435,57	+ 0,30	1343,02	+ 7,22	1466,13	- 1,78	1440, —
22. 6.	1455, —	1457,30	- 0,15	1443,59	+ 0,78	1471,45	- 1,11	1451,06	+ 0,27	1493,78	- 2,59	1439,68	+ 1,01	1319,37	+ 7,82	1474,36	- 1,31	1455, —
23. 6.	1462,50	1492,90	- 2,03	1459,39	+ 0,21	1473,28	- 0,73	1448,58	+ 0,99	1489,27	- 0,79	1447,60	+ 1,02	1355,72	+ 7,87	1526,74	- 4,21	1462,50

Berlin-New York

	1 \$ = M.	Blei		Zink		Zinn		Silber		Elektrolyt- kupfer		Weizen		Baumwolle (Bremen-New-York)		Baumwolle (Bremen-New Orleans)		1 \$ = M.
19. 6.	326.—	270.23	+ 20.63	322.91	+ 0.95	313.73	+ 3.90	301.67	+ 8.06	333.56	- 2.26	336.86	- 3.22	350.14	- 7.16	358.85	- 9.15	326.—
20. 6.	319.50	286.39	+ 19.93	320.53	- 0.32	306.03	+ 4.39	299.44	+ 6.69	324.77	- 1.62	333.15	- 4.09	345.76	- 7.59	354.10	- 8.65	319.50
21. 6.	325.25	273.49	+ 18.92	324.72	+ 0.16	312.66	+ 4.02	303.81	+ 7.05	324.29	+ 0.29	338.16	- 3.81	360.—	- 9.65	363.99	- 10.64	325.25
22. 6.	328.50	275.43	+ 19.26	328.91	- 0.12	317.52	+ 3.45	307.13	+ 6.95	334.10	- 1.67	339.34	- 3.19	356.13	- 7.75	360.38	- 8.85	328.50
23. 6.	331.50	279.31	+ 18.68	334.11	- 0.78	318.96	+ 3.93	308.23	+ 7.54	333.09	- 0.47	349.41	- 5.12	376.03	- 11.84	375.20	- 11.64	331.50

New York-London

	1 £ = \$	Blei	Zink	Zinn	Silber	Elektrolyt- kupfer	—	—	Baumwolle New-York-Liverpool	1 £ = \$								
19. 6.	4.3850	5.3820	- 18.52	4.3542	+ 0.70	4.6013	- 4.76	4.7087	- 6.87	4.4435	- 1.31	—	—	—	—	4.2623	+ 2.86	4.3850
20. 6.	4.4425	5.4001	- 17.87	4.3405	+ 2.13	4.6407	- 4.27	4.6921	- 5.32	4.4913	- 1.08	—	—	—	—	4.2226	+ 5.19	4.4425
21. 6.	4.4287	5.2909	- 16.29	4.3692	+ 1.36	4.6189	- 4.73	4.7245	- 6.26	4.4913	- 1.39	—	—	—	—	4.0725	+ 8.75	4.4287
22. 6.	4.4225	5.2909	- 16.31	4.3890	+ 0.76	4.6341	- 4.56	4.7245	- 6.39	4.4710	- 1.08	—	—	—	—	4.1399	+ 6.81	4.4225
23. 6.	4.41	5.3449	- 17.49	4.3679	+ 0.96	4.6190	- 4.52	4.6996	- 6.16	4.4710	- 1.36	—	—	—	—	4.0600	+ 8.61	4.41

Verglichen werden:

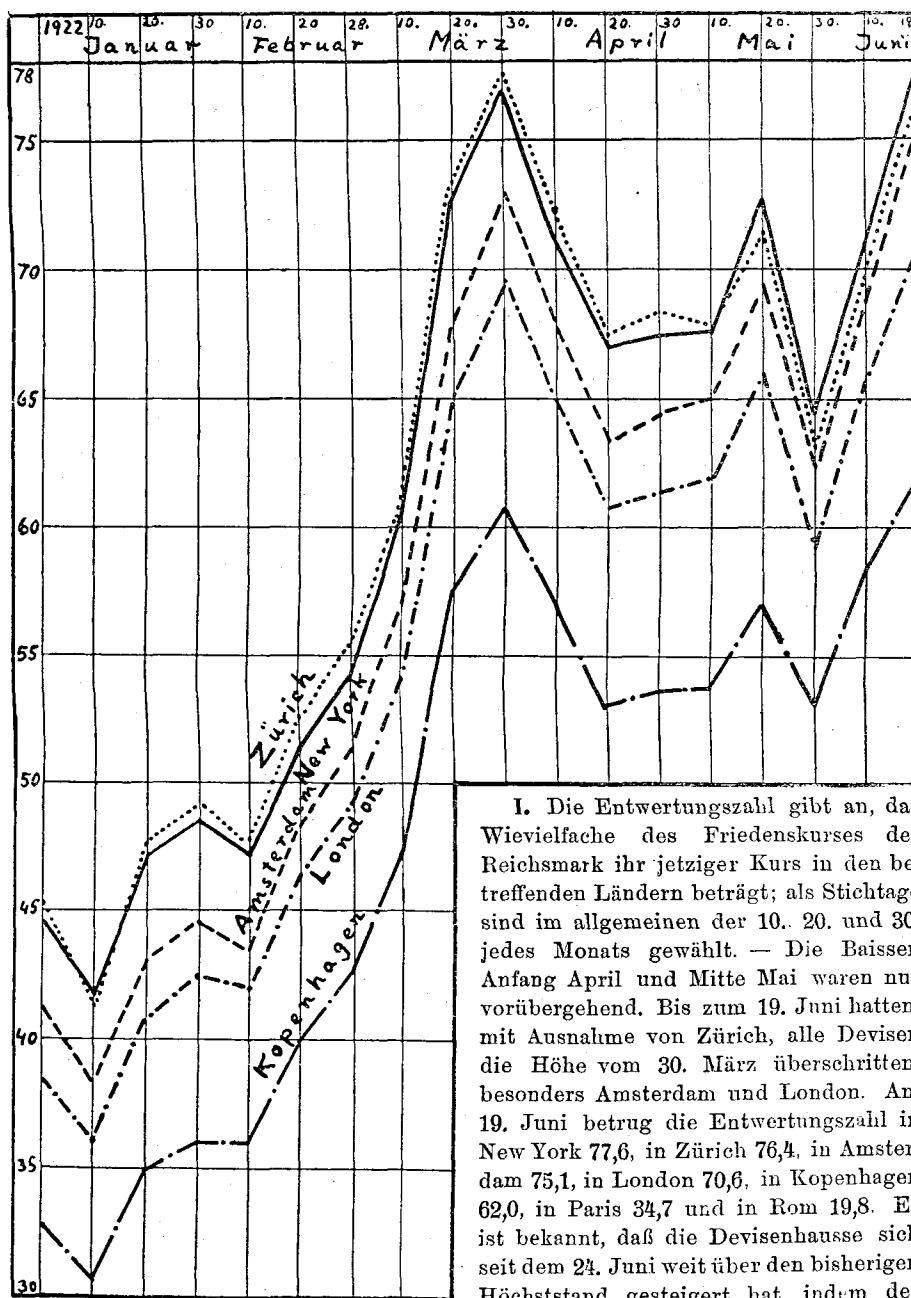
Berlin	Originalhüttenweichblei	Hüttenroh-zink (Preis im freien Verkehr)	Hüttenzinn mindestens 99 %	Silber in Barren ca. 900 fein	Elektrolytkupfer Wirebars	Raffinadekupfer 99 %	Reinnickel 98-99 %	Märkischer Weizen	American fully middling loco (B'wolle Bremen)
London	Blei nahe Sichten	Zink nahe Sichten	Zinn per Kasse	Silber 925 fein	Elektrolytic	Kupfer per Kasse	Nickel für Ausfuhr	—	American good middling (B'wolle Liverpool)
New York	Blei loko	Zink	Zinn loko	Auslandssilber 925 fein	Elektrolytkupfer loko	—	—	Weizen Rotwinter	middling loco (New York und New Orleans)

Weltmarktpreise

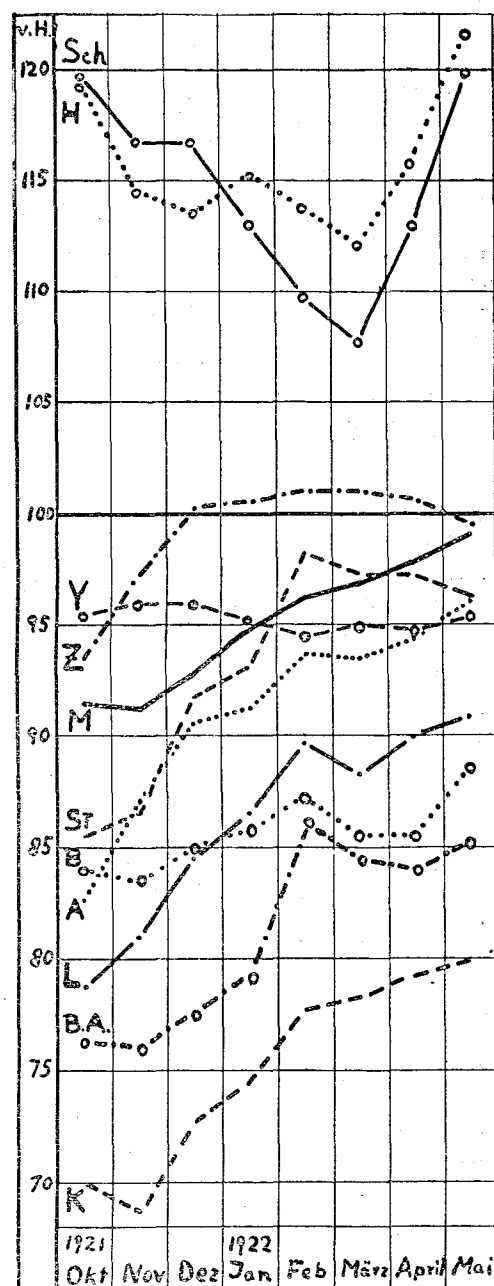
Ware	Börse	Ende 1913		April-Durchschnitt		Mai-Durchschnitt			Juni-Notierungen						
		Notierung	Preis in M. Fried.-Par.	Notierung	Preis in M. Kurswert	Notierung	Preis in M. Fried.-Parit.	Preis in M. Kurswert	19. 6.	20. 6.	21. 6.	22. 6.	23. 6.	24. 6.	
Kolonialwaren															
Kaffee	Hamburg	0.52	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	—	47.—49.—	—	—	—	—	48.—50.—
	New York	9.—	0.80	10.72	69.25	10.95	0.97	72.65	10.75	10.75	10.75	10.87	10.87	—	geschloss.
Tee	London	—/81/2	1.51	1/3	179.13	1/4	3.0	190.85	1/1	—	—	—	—	—	—
Kakao	Hamburg	M. 60.—	—	46/6	60.—	47/—	0.94	60.75	42/6	—	—	—	—	—	—
Zucker	New York	0.39	—	18.25	—	19.50	—	—	19.30-20.50	20.—21.—	20.—21.—	20.50-22.—	20.50	20.50	20.50
	Hamburg	3.12	0.28	3.95	25.51	4.04	0.36	26.80	4.61	4.61	4.61	4.86	4.86	4.86	4.86
Reis	Hamburg	0.25	—	19.25	—	19.50	—	—	14/6	14/6	14/6	14/6	14/6	14/6	14/6
	London	7—71/2	0.15	14/5	18.60	14/7	0.29	18.72	14/5	—	—	—	—	—	14/5
Getreide															
Weizen	Hamburg	10.25	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	je 100 kg	770—790	790—800	800—810	805—815	820—840	850—870	—
	Buenos Aires	8.10	32.81	13.57	1411.28	13.55	54.88	1430.20	12.15	—	—	—	—	—	—
	New York	1004/2	15	158.85	1710.30	150.—	22.20	1658.50	127.50	129.—	129.50	130.25	130.—	129.50	—
	Chicago	681/2	10.9	126.10	1357.70	125.—	18.50	1382.—	110.—	112.62	113.12	113.75	114.—	113.25	—
Mais	Hamburg	ca. 7.50	—	479.—	—	490.—	—	—	540—545	533—538	546—550	558—562	560—565	580—595	—
	New York	—	—	72.58	838.49	75.50	12.—	895.70	72.—	73.25	73.75	74.37	74.75	74.—	—
	Chicago	681/2	10.9	62.83	725.86	65.50	10.42	777.—	61.50	62.25	62.87	63.25	63.75	63.12	—
	Buenos Aires	5.15	20.85	8.42	875.63	8.25	33.40	870.75	7.60	—	—	—	—	—	—
Hafer	Berlin	16.20	—	584.67	—	597.50	—	—	635—642	628—638	628—638	628—638	642—650	635—675	—
	Chicago	383/8	16.64	35.68	720.57	39.75	11.15	824.37	34.25	35.—	36.75	36.37	35.37	37.87	—
	Buenos Aires	5.55	47.82	8.60	1905.—	8.55	73.79	1922.25	9.05	—	—	—	—	—	—
Roggen	Berlin	8.25	—	566.80	—	555.—	—	—	600—604	592—597	595—598	598—605	602—606	623—630	—
	Chicago	70	11.1	100.50	1161.—	98.75	15.70	1171.55	85.25	86.87	87.—	87.75	88.37	87.50	—
Gerste	Hamburg	8.50	—	676.—	—	640.—	—	—	710—730	700—720	710—730	720—740	740—750	760—770	—
	—	—	—	601.10	—	610.—	—	—	680—690	655—660	660—675	670—680	675—690	690—700	—
Oele, Oelfrüchte															
Baumwollsaatöl	New York	—	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	je 1000 kg	11.70	11.25	11.40	11.—	11.—	11.—	—
Palmkernöl	Hamburg	—	—	48.—	79615.—	48.—	—	—	52.—	53.—	—	—	56.—	56.—	—
Kokosöl	—	—	—	58.—	—	53.—	—	—	56.—	56.—	57.—	—	59.—	60.—	—
Kopra	London	32.26	644.6	25.17	31949.—	24.—	481.70	30527.—	25.15/—	—	—	—	—	—	—
Leinöl	Hamburg	—	—	53.60	—	56.—	—	—	59.—	62.—	61.—	—	61.—	62.—	—
	Hull	25	501.75	38.8/0	48527.—	431/2	873.—	55330.—	42/—	411/2/—	42/—	421/2/—	43/—	43/—	—
Raps	Berlin	—	—	1030	—	1100.—	—	—	1250—1300	1250—1300	1275—1325	1275—1325	1275—1325	1300—1350	—
Fleisch, Fette															
Speck	Chicago	—	—	11.66	7532.—	13.—	121.25	8621.—	12.25 13.35	12.25-13.25	12.25-13.35	12.25-13.35	12.25-13.25	12.—13.25	—
Schweinefett	—	20.20	188.4	20.60	13308.—	22.50	209.95	14927.—	—	—	—	—	—	—	—
Schmalz	Hamburg	—	—	27.50	8002.—	28.50	119.75	8317.—	283/4	—	283/4	283/4	283/4	283/4	—
	—	—	—	89.50	—	90.—	—	—	102.—	—	100.—	105.—	102.—	104.—	—
	New York	—	—	11.68	7545.—	12.27	114.50	8140.—	12.421/2	12.421/2	12.42	12.40	12.40	12.40	—
	Chicago	10.67	99.50	10.82	6939.—	11.27	105.15	7477.—	11.50	11.50	11.50	11.471/2	11.471/2	11.371/2	—
Talg	Hamburg	—	—	52.30	—	52.—	—	—	50.—56.—	50.—60.—	49.—60.—	—	50.—60.—	60.—62.—	—
	New York	6.88	64.20	6.75	4360.—	6.65	62.—	4412.—	6.75	6.75	6.75	6.75	6.75	6.75	—
Butter	Hamburg	1.28	—	61.95	—	65.—	—	—	—	—	60.50-64.—	—	—	—	—
Faserstoffe															
Baumwolle	Bremer	1.29	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	181.40	179.20	184.—	181.20	185.50	188.40	—
	New York	12.60	1.12	18.06	116.6	20.50	1.80	135.95	23.25	24.30	23.—	22.90	22.20	21.90	—
	New Orleans	—	—	16.78	108.40	19.—	1.70	126.—	22.75	22.75	22.75	22.63	22.25	22.—	—
	Liverpool	—0.68	1.18	—10.18	121.56	—11.25	2.0	131.52	—12.73	—13.25	—13.56	—13.28	—13.13	—	—
	—	—0.63	1.71	—16.29	194.5	—17.—	3.0	203.25	—	—18.95	—19.10	—18.75	—18.75	—	—
Wolle	Bremen	—	—	320.—	—	375.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	London	2/11/2	4.72	3/5	490.—	4/—	9.0	561.—	3/7	—	—	—	—	—	—
Jute	—	35.10	712.48	28.—	35569.—	31.5/—	627.—	39749.—	—	—	33.10/—	—	—	—	—
	—	(1000kg)	—	1000 kg	—	1000 kg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seide	Deutschland	42	—	6800.—	—	7125.—	—	—	6700.—	—	—	—	—	—	—
Hanf	London	26.15	536.87	35.7/—	44868.—	32.10	652.—	41339.—	31.00/—	—	—	—	—	—	—
Flachs	London	—	—	92.14/—	117760.—	85.—	1706.—	103117.—	83.—85.—	—	—	—	—	—	—
Kautsch., Terpent.															
Kautsch. Erp	London	3/11/2	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	je kg	—71/3	—71/3	—73/8	—71/2	—73/8	—73/8	—
	—	2/3	6.98	—8.55	101.70	—81/4	1.6	99.—	—71/3	—71/3	—73/8	—71/2	—73/8	—73/8	—
Terpentin	New York	45.75	0.80 (1)	86.—	55 (1)	93.—	0.92 (1)	61.15 (1)	115.—	118.—	125.—	140.—	150.—	143.—	—
	Savannah	—	—	79.—	50.5 (1)	841/2	0.75 (1)	55.55 (1)	103.50	109.50	118.—	130.25	140.50	133.—	—
Schellack	Hamburg	84—85	1.69	447/—	565.60	370/—	7.40	478.25	375—380	—	—	—	—	—	—
Miner.Erzengn., Metalle															
Salpeter	London	8/01/2	188.5	11/—	15129	10/9	233.22	15097.—	10/3	10/3	10/3	10/3	10/3	10/3	—
Petroleum	New York	—	—	16.40	10.5 (1)	15.50	0.14 (1)	10.19 (1)	15.50	15.50	15.50	15.50	15.50	15.50	—
Kupfer	Hamburg	130	—	8091.—	—	8400.—	—	—	9825	9650	9700	9850	9850	—	—
	London	651/2	1306.9	59.—	74950.—	61.—	1221.25	77590.—	62.25	62.12	61.75	61.75	61.50	—	—
	New York	15	1320	12.82	82819.—	13.50	1198.—	89559.—	14.—	14.—	14.—	13.75	14.—	1331/4—7/8	—
Blei	Hamburg	34—35	—	2931.—	—	3125.—	—	—	3575	3500	3587.50	3600	3625	—	—
	London	181/4	366.20	23.6/—	29256.—	241/4	486.69	30845.—	241/2	241/2	241/2	241/2	241/2	241/2	—
	New York	4.15	365.20	5.11	33011.—	5.50	481.—	30487.—	5.87	5.87	5.80	5.80	5.80	5.80	—
Zink	Hamburg	46.—	—	3312.—	—	3340.—	—	—	3937.50	3862.50	3937.50	3962.50	4037.50	—	—
	London	211/2	431.5	26.15/—	33981	271/8	549.50	34826.—	271/8	271/8	271/8	271/8	271/2	—	—
	New York	5.32	4724	4.96	32042	5.14	456.—	34099.—	5.40	5.37	5.37	5.37	5.32	5.32	—
Eisen	Deutschland	—	—	—	—	9810.—	—	—	11540	—	—	—	—	—	—
	London	—	—	—	—	5/5—	105.35	6678.—	—	—	—	—	—	—	—
	New York	—	—	19.50	5583	22.25	91.25	6512.—	23.50	23.50	24.50	24.50	24.50	24.50	—
Kohle	Deutschland	14.40	—	—	—	1704.40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	England	16.3	—	—	—	25/—	25.10	1589.—	—	—	—	—	—	—	—
	Hamburg	427.40	—	19390.—	—	19750.—	—	—	22150	21800	22300	22600	22450	—	—
	London	1691/2	3401.8	149.—	189281	150.—	3010.50	190795.—	152.62	152.37	152.37	152.25	152.75	152.75	—
	New York	—	—	30.54	197295	31.—	2753.—	205655.—	31.12	31.32	31.37	31.25	31.25	31.25	—
Nickel	Berlin	320—330	—												

Wirtschaftskurven

I. Entwertung der Reichsmark im Ausland



II. New Yorker Notierungen in Prozenten der Friedensparität



Dollar jetzt etwa auf dem 85fachen der Friedensnotierung steht. — II. Es bedeuten: Sch = Schanghai, H = Hongkong, Y = Yokohama, Z = Zürich, M = Montreal, St. = Stockholm, B = Bombay, A = Amsterdam, L = London, B. A. = Buenos Aires, K = Kopenhagen. Im Mai haben sich mit Ausnahme von Zürich und Stockholm alle hier aufgezeichneten Valuten merklich gehoben, besonders die außereuropäischen. Zürich steht seit Mai wieder unter Parität mit einem Monatsdurchschnitt von 19,24 cts = 1 fr; (Parität = 19,30 cts.) Stockholm und Amsterdam stehen etwa gleich auf 96,27, bzw. 95,97 % der Parität. London hat in diesem Monat seinen Höchststand seit dem Kriege mit 90,76 % erreicht.

Aus Handel, Industrie und Schiffahrt

Deutsche Vacuum Oel Aktiengesellschaft, Hamburg

Die Gesellschaft wurde am 30. Dezember 1898 gegründet und am 27. Januar 1899 in das Hamburger Handelsregister eingetragen.

Anfangs beschäftigte sich die Firma ausschließlich mit der Einfuhr von Schmiermitteln, vorwiegend amerikanischen Ursprungs, und zwar waren es hauptsächlich Öle, die als erstklassige Sonderöle gelten und die nicht, wie es sonst im Ölhandel üblich ist, nach Analysendaten, sondern nach dem Verwendungszweck hergestellt und verkauft wurden. Durch den Grundsatz, nur allerbeste, für den jeweiligen Verwendungszweck richtig ausgewählte und geeignete Ware in den Handel zu bringen, gewann die Gesellschaft in überraschend kurzer Zeit einen ausgedehnten Kundenkreis, der von Jahr zu Jahr an Umfang zunahm. Zu jener Zeit waren schon seit Jahren im hannoverschen Gebiet verschiedene Erdölquellen bekannt, jedoch hatte sich die Industrie dieses neuen Arbeitsfeldes insofern noch nicht bemächtigt, als man sich mit der Verarbeitung der Rohware auf die verschiedenen Mineralölerzeugnisse im großen Maßstabe noch nicht befaßte. Nachdem sich jedoch die Rohölgewinnung im Laufe der Zeit soweit entwickelt hatte, daß es möglich erschien, eine Fabrikation darauf aufzubauen, unternahm es die Gesellschaft, die von Anfang an ihr Augenmerk auf die Erdölquellen im eigenen Landegerichtet hatte, die fabrikmäßige Verarbeitung des hannoverschen Erdöls zu prüfen. Zu diesem Zwecke scheute die Firma weder Mühe noch Geldopfer. Sie stellte ihr Laboratorium und ihre fachkundigen, wissenschaftlichen Mitarbeiter zur Verfügung und hatte schließlich die Genußnahme, der deutschen Öl- und Fettindustrie ganz neue Wege weisen zu können, denn obwohl das deutsche rohe Erdöl sich zunächst wegen seiner grundverschiedenen inneren Eigenschaften gegenüber den in anderen Weltteilen gewonnenen Rohölen, insbesondere den pennsylvanischen, nicht in gleicher Weise und nicht zu gleich guten Erzeugnissen verarbeiten ließ, zeigten jedoch die Vorversuche, daß immerhin eine Verarbeitung des deutschen Rohöls zu brauchbaren Schmiermitteln auf fabrikmäßiger Grundlage sehr wohl möglich war.

Auf Grund dieser Ergebnisse entschloß sich die Gesellschaft bereits im Jahre 1905—1906 als eine der ersten Firmen zum Bau einer großen Erdölraffinerie, einschließlich einer Fabrik für technische Fette, in Schulan an der Elbe bei Wedel unterhalb Hamburgs, die lediglich zur Verarbeitung deutscher Rohöle bestimmt war.

Es war nicht nur notwendig, besondere Herstellungsverfahren im Laufe der Zeit zu finden und zu verbessern, sondern auch praktische Prüfungen des Brauchbarkeitsgrades der Erzeugnisse auf wissenschaftlicher Grundlage in den Maschinenbetrieben, d. h. an den Maschinen selbst vorzunehmen und so nach dem Grundsatz: „aus der Praxis für die Praxis“ an der ständigen Verbesserung der Schmiermittel und der Maschinenschmierung zu arbeiten.

So gelang es der Gesellschaft, als hervorragend anerkannte Dampfmaschinenzylinderöle, Großgasmaschinenöle, Dampfturbinenöle, Maschinenlageröle, Spindelöle für Spinnereien, Eisenbahnspezialöle, Automobilöle, Speziallaternenöle, Lederöle, sowie technische Wachsarten und Fette den Verbrauchern im unmittelbaren Verkehr mit denselben zuzuführen.

Die Erfolge stellten sich dann auch überraschend schnell ein, so daß bereits 1910 der Bau einer zweiten Raffinerie für die Verarbeitung deutschen Rohöles in Oslebshausen an der Weser im Bremer Industriegelände in Angriff genommen und ein Jahr später der Betrieb eröffnet werden konnte. — Zum bequemeren Verkehr mit der Kundschaft wurden im Laufe der Jahre auch Verkaufsabteilungen außer in Hamburg noch in Berlin, Düsseldorf, Dresden, Frankfurt a. Main und Nürnberg und etwa 40 Läger an allen für die Verbraucher hauptsächlich in Frage kommenden Plätzen errichtet. —

Auch im Ausland war die Gesellschaft bei Ausbruch des Krieges für die Abgabe ihrer Schiffsmaschinenöle in 246 Hafenplätzen, den bedeutendsten der Welt, vertreten. In Deutschland ist dies jetzt in 10 wichtigen Hafenplätzen der Fall.

Das Absatzgebiet der Firma, die in Friedenszeiten im Innen- und Außendienst etwa 300 Beamte und viele Hunderte Arbeiter beschäftigte, erstreckt sich vornehmlich auf das Inland.

Während der Kriegsjahre mußte naturgemäß eine Änderung eintreten insofern, als die deutsche Erdölproduktion bewirtschaftet wurde, da sie ja nur einen ganz geringen Bruchteil dessen ausmacht, was zur Erzeugung der von Industrie und Gewerbe benötigten Mineralölerzeugnisse, das sind Schmiermittel, Leuchtöle, Triebstoffe, Fabrikationsöle und dergleichen mehr gebraucht wurde. — Galizische Erdölrückstände und rumänische Pakura wurden vornehmlich verarbeitet zu Erzeugnissen von einer Beschaffenheit, wie sie die notwendige Streckung aller Hilfsmittel zwangsweise mit sich bringen mußte. —

Die Verminderung der deutschen Erdöl-Produktion machte es notwendig, die Erdöl-Raffinerien bei Hamburg und bei Bremen nach Aufhebung der Zwangswirtschaft für die Verarbeitung ausländischer Rohstoffe weiterhin zu betreiben.

Heute werden in den Fabriken aus amerikanischen Rohölen die weltberühmten »Gargoyle« Erzeugnisse hergestellt. —

Der Grundsatz der Gesellschaft, in erster Linie nur Schmiermittel und nicht etwa Leuchtöle, Triebstoffe, herzustellen, ist nach wie vor beibehalten worden und bedingt in Verbindung mit dem weiteren Grundsatz, richtige Öle für bestimmte Verwendungszwecke herzustellen, einen größeren Stab von fachwissenschaftlich gebildeten Mitarbeitern. Die Gesellschaft ist dadurch in der Lage, nicht Schmiermittel nach Analysen verkaufen zu müssen und das Risiko bezüglich Geeignetheit der Schmiermittel ihren Abnehmern aufzubürden, sondern sie ist imstande »Richtige Schmierung« zu liefern unter Einschuß der vollen Verantwortung nicht nur für die Brauchbarkeit, sondern auch für die richtige Auswahl mit Bezug auf Wirtschaftlichkeit, Reibungsverminderung und ihre Folgen wie: Energieersparnis und Erhaltung der Maschinen.

Die Mitgliedschaft und die Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Verbänden, Forschungsinstituten und Hochschulen, setzt die Gesellschaft in die Lage, ständig auf dem laufenden zu bleiben und an Hand der Forschungsergebnisse sowie Erfahrungen aus der Betriebspraxis ihre Fabrikate so gut zu gestalten, daß sie den höchsten Anforderungen entsprechen und ihre Abnehmer bestens beraten und bedient werden.



Schmiermittel

Für jeden Verwendungszweck die richtige Marke.